

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionschluss:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreis.
 Durch die Post (Zeitungswesteife Nr. 3164) ohne Bestellgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,60 Mk. Einzelnummer 0,20 Mk.
 —→ Anzeigen. ←—
 Die dreispaltige Zeitspalte 30 Pf.; bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsbetriebe 17 Pf.

Nr. 24.

Berlin, den 27. November 1903.

7. Jahrg.

Ein politischer Streik.

Die loben zum Abschluss gelangte Landtagswahlbewegung in Preußen beehrte unseren Berliner Kollegen und dem Hauptvorstande unseres Verbandes eine recht eigenartige Ueberrückung, die man vorm 12. November für ebenso unmöglich gehalten hätte, wie sie nach dem Wahltage unübersehbare Folgen hätte zeitigen können. Von der Tageschicht der Retortenarbeiter der Gasanstalt IV., Tanzgerstraße, stellten am 12. November 93 Mann wurden andern Tags auf Beschluss des Berliner Magistrats entlassen. Dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Die am Abend des 13. November antretende Nachschicht der Gasanstalt Tanzgerstraße beabsichtigte nun die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die Entlassenen wieder eingestellt würden. Der vorgelegte Betriebsdirektor erklärte bei weiterer Arbeitsverweigerung auch sie für entlassen. Die entlassenen 93 sowohl als auch ein Teil der die Arbeit verweigern Nachschicht verlangte nichts mehr und nichts weniger, daß zur selben Stunde (abends 7 Uhr) auf allen Berliner Gaswerken durch unsern Verband der Generalstreik proklamiert werde, um die Wiedereinstellung der 93 zu erzwingen.

Ties war also die Weisung!

Des besseren Verständnisses wegen werden wir, ehe wir in eine kritische Würdigung der Affäre eintreten, eine genaue Darstellung des Sachverhalts in chronologischer Reihenfolge der Einzelheiten und der Entwicklung geben.

In allen preussischen Arbeiterkreisen, soweit sie politisch gewest sind, war man entschlossen, sich die zur Wahlbeteiligung erforderliche Freizeit rechtzeitig zu erwirken; auch die städtischen Arbeiter Berlins nahmen hierzu Stellung, weshalb das Bureau der Berliner Verbandsfiliale bereits

Anfang Oktober an den Magistrat folgendes Schreiben richtete:

„In Rücksicht der Wichtigkeit der preussischen Landtagswahlen halten es die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter für ihre Pflicht, sich als Urwähler an diesen Wahlen zu beteiligen, um ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten zu genügen. Da der Beginn des Termins zu den Wahlen bereits um 2 Uhr nachmittags festgesetzt ist, bitten wir höflich darum, daß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, von 12 Uhr ab die Arbeit ruhen zu lassen, damit dieselben im Stande sind, sich zu Hause zu reinigen und rechtzeitig an dem Wahlort teilzunehmen zu können. Wir hegen die feste Überzeugung, daß es nur dieses beschiedenen Wunsches bedarf, um den Herrn Oberbürgermeister zu veranlassen ähnlich wie bei den Reichstagswahlen entsprechende Anweisungen ergehen zu lassen.“

Der Magistrat von Berlin hat darauf an sämtliche Deputationen, Werke, Bureaus und Massen eine Verfügung erlassen, am Tage der Wahl zum Abgeordnetenhaus, den 12. November d. J., sämtliche Massen und Bureaus um 12 Uhr mittags zu schließen. Den in den städtischen Verwaltungen z. B. beschäftigten Arbeitern soll an demselben Tage von 12 Uhr mittags ab Urlaub ohne Lohnabzug bewilligt werden, soweit dies in den verschiedenen Betrieben durchführbar ist.

Am 7. Oktober fand eine Arbeitervertreter Konferenz der Berliner Gaswerke statt, welche beschloß, für die Gasarbeiter die erforderliche freie Zeit zur Wahl zu erwirken.

Am 4. November fand eine Sitzung der erweiterten Verwaltung der Filiale Groß Berlin statt, die sich u. a. auch mit der Urlaubsfrage für die Landtagswahl beschäftigte. Die erweiterte Verwaltung beschloß, daß zur Sicherheit die Arbeiterausschüsse in allen Betrieben dieserhalb vorstellig werden sollten. Die am 4. November nicht anwesend gewesenen Sektionsvertreter wurden sofort von diesem Beschluss zwecks weiterer Veranlassung in Kenntnis gesetzt.

Am 6. November wurde auf den Gaswerken folgende Verfügung angehängt:

„Die Gasproduktion soll am Wahltage, Donnerstag, den 12. November, in vollem Umfange aufrecht erhalten bleiben und darf eine Einschränkung nicht erfahren. Die Leute vor den Retorten, Maschinen und Kesselbetrieb sind unabkömmlich. Die wahlberechtigten Kohlenfahrer, Hofarbeiter usw., welche ihr Wahlrecht ausüben wollen, haben sich in der Anstalt zu legitimieren und um 12 Uhr ab abkömmlich. — Die Nachschicht bleiben als Reserveanschichten zurück.“

Das Ortsbureau veranlaßte sofort eine Besprechung durch die Tagespresse, die am 8. November auch im „Vorwärts“ erfolgte.

Es war darin auf den Widerspruch zwischen den beiden vorstehenden Verfügungen hingewiesen. Der Magistrat verfügte, daß Verurlaubung „nach Möglichkeit“ erfolgen solle, während die zweite Verfügung bestimmt, daß die Gasproduktion am Wahltage in vollem Umfange aufrecht erhalten werden soll und eine Einschränkung nicht erfahren dürfe.

Am 9. November richtete das Sekretariat der Verbandsfiliale Berlin ein weiteres Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister folgenden Inhalts:

„Der ergebenst unterzeichnete Vorstand der organisierten städtischen Arbeiter Berlins gestattet sich noch einmal, dem hochwürdigsten Magistrat die bescheidene Bitte vorzutragen, gütigst Anweisung zu erteilen, daß den in den städtischen Gasanstalten beschäftigten Arbeitern (Retortenarbeitern usw.) gleich den Leuten in den englischen Gasanstalten die Möglichkeit gegeben wird, ihr Wahlrecht auszuüben. Wir sowohl als auch die Arbeiter sind der Meinung, daß es bei etwas gutem Willen wohl möglich sein dürfte, den Betrieb so zu gestalten, daß die wahlberechtigten Arbeiter abkömmlich sind. Einer baldgefälligen Antwort entgegennehmend, zeichnet

Mit aller Hochachtung

Der Vorstand der Verbandsfiliale Berlin.
 Schubert.

Zwischen frug Kollege Dottas von Gasanstalt IV (am 9. November) telefonisch beim Filialsekretariat an: „Was zu machen sei“. Dar auf ergingen sofort an alle vier Sektionsleitungen der Gasarbeiter Kohlpfortarten mit dem Ersuchen, das Personal solle zusammentreten und beraten, wie es technisch möglich sei, den Urlaub durchzuführen. Diese Vorschläge sollten den Betriebsdirektoren unterbreitet werden.

Am 10. November stellte Sektion I, Gasanstalt Müllerstraße und Schmaragdort, dieselbe Anfrage. Es wurde nun verabredet, eine Deputation zum Herrn Direktor Jürk zu schicken. Die Deputation sollte sich

am 11. November im Ortsbureau treffen, aber mehrere Mitglieder verammelten sich gegen die Verabredung am Alexanderplatz. Die im

Ortsbureau erschienenen Mitglieder begaben sich nunmehr in Begleitung des Sekretariats-Mitglieden Kollegen Tittmer auf die Suche der übrigen Kollegen, man traf sich und begab sich dann zur Direktion. Die Deputation erhob gegen den Bescheid des Herrn Direktors, der da lautete, daß es technisch undurchführbar sei, den Betrieb während der Wahlzeit ruhen zu lassen, aber es solle alles aufgewendet werden, den Wahlberechtigten den Urlaub zu ermöglichen, keine Bedenken.

Am selben Tage, am Spätnachmittag des 11. November, überbrachte ein Gilbore folgendes Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Märchner:

„Auf das an den Magistrat gerichtete Schreiben vom 9. d. Mis. teile ich ergebnis mit, daß bereits vor Eingang des Schreibens die Anordnung getroffen war, allen wahlberechtigten städtischen Gasarbeitern, soweit es der Betrieb irgend gestattet, zur Ausübung ihres Wahlrechts am 12. d. Mis. von 12 Uhr ab Urlaub zu geben, daß diese Anordnung heute nochmals seitens der Direktion der Gaswerke den Direktoren der einzelnen Anstalten eingeschärft worden ist, und daß ich nach den mir gemordenen persönlichen Mitteilungen mit Bestimmtheit erwarre, daß diesen Anordnungen gewissenhaft entsprochen werden wird.“

In diesem Sinne erging auch eine nochmalige Verfügung per Kohlpost und im Ortsbureau glaubte man alles in bester Eile.

Am Donnerstag, den 12. November, also am Wahltage, teilte um 12 Uhr mittags der Sektionsführer Schröder von der Tanzgerstraße telefonisch mit, daß die Leute unter allen Umständen wählen gehen wollten, was dabei gemacht werden sollte, es käme eventuell zu einer Arbeitseinstellung. Die Retortenarbeiter hatten schon mehrfach im Laufe des Vormittags bei ihrem Dirigenten anfragen lassen, ob sie Urlaub erhalten würden. Dieser erklärte aber alle Retortenarbeiter für unabkömmlich und beurlaubte keinen einzigen von ihnen zur Wahl. Der Filialsekretär Kollege Schubert antwortete dem Kollegen Schröder, nach dem er sich mit dem Hauptvorstande in Verbindung gesetzt hatte, daß zu einer Arbeitseinstellung wegen dieser Sache verbandsweise keine Genehmigung erteilt werden könne. Es sei selbstverständlich, daß die Arbeit nicht verweigert werden dürfe. Es müßte Beschwerde erhoben werden. Der Kollege Schröder benachrichtigte in diesem Sinne seine Kollegen und teilte gleich wieder telefonisch mit, daß seine Kollegen keine Neigung zeigten, den verbandswidrigen Rat zu befolgen. Schubert erwiderte per Telefon den Kollegen Schröder in bestimmten Worten, ja keine Dummheiten begehen zu lassen, die Kollegen möchten weiter arbeiten, alles andere werde sich nach dem finden. In der Gasanstalt Tanzgerstraße aber nahmen die Retortenarbeiter, als sie keinen Urlaub erhalten hatten, eine Abstimmung unter sich vor, ob sie weiter arbeiten oder zur Wahl gehen wollten. Der Kollege Schubert machte bei dieser Gelegenheit die Kollegen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine Unterstimmung des Verbandes nicht zu erwarten sei, die Kollegen der Gasanstalt hätten die Folgen auf eigene Mappe zu nehmen. Man stimmte für Verlassen der Arbeit zwecks Wahlbeteiligung. Da der Betriebsdirektor wegen dieses Vorganges weitere Weisungen vorerst von der Direktion zu erwarten hatte, verfügte er, daß am anderen Tage die Arbeiter ihre Wahllegitimation mitbringen sollen. Die Arbeiter ihrerseits begründeten ihren Entschluß,

trog des verflagten Urlaubs die Arbeit zu verlassen, mit der durch den Magistrat erfolgten Aufforderung zur Wahl.

Dem Ortsbureau wurde um 2 Uhr von der Arbeitseinstellung telefonisch Mitteilung gemacht. Dem Kollegen Schubert, der inzwischen zur Wahl gegangen war, wurde die Nachricht durch Citboten übermittelt, damit er sich sofort nach der Tanzigerstraße begeben. Die Nachtschicht trat am Wahltag ihren Dienst ruhig an und am folgenden Freitag wurde die Fröhschicht unbeanstandet zur Arbeit zugelassen. Am Donnerstag Abend und am Freitag Morgen von 5 bis 8 Uhr war Koll. Schubert in der Tanzigerstraße. Vom Hauptvorstande war am Freitag Morgen der Kollege Bürger mit erschienen. Nachdem alles ruhig schien, entfernten sich beide wieder. Der Betriebsdirigent hatte über die erfolgte Arbeitseinstellung Bericht erstattet und die Direktion dem Magistrat Vorlage gemacht. In seiner Sitzung am Freitag, den 13. November, beschloß der Magistrat, wie schon mitgeteilt, die Entlassung der 93, die abends um 5 Uhr erfolgte und sogleich dem Ortsbureau telefonisch mitgeteilt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Mitteilung, daß die Nachtschicht nun auch nicht arbeiten werde. Die angewiesenen Beamten des Filial- und des Hauptvorstandes ließen den Stadtverordneten Wurm, der auch Mitglied der Gasdeputation ist, ins Verbandsbureau bitten und konterierten mit ihm über die Situation. Ein telefonisches Gespräch mit der Gasdirektion klärte den ganzen Sachverhalt auf und es wurde eine Vorstellung für den nächsten Vormittag verabredet. Vom Filialvorstand begaben sich nun die Kollegen Schubert und Dittmer und vom Hauptvorstand der Kollege Bürger nach der Gasanstalt Tanzigerstraße, wo bereits die Nachtschicht die Arbeit verweigerte und gerade die Entlassung erhalten sollte. Die Gasanstalt und die nächste Umgebung war mit größerem Polizeiaufgebot besetzt. Nach kurzer Rücksprache mit dem Dirigenten gelang es den Verbandsbeamten, zu den im Kettenhause versammelten Arbeitern zu sprechen und sie zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen, was immerhin erhebliche Schwierigkeiten machte. Gleichzeitig waren alle anderen Sektionen der Berliner Gasarbeiter benachrichtigt worden, daß eine allgemeine Arbeitseinstellung der Gasarbeiter wegen dieser Sache für den Verband unverbindlich bleiben würde. Am späten Abend desselben Tages hielt der Verbandsvorstand sowie der Berliner Filialvorstand mit einer Abordnung der Ausständigen beim Entlassenen eine Sitzung ab zwecks Stellungnahme zu dieser Sache.

Beide Vorstände stimmten folgender Erklärung zu:

Der Verbandsvorstand und der mit ihm in dieser Beziehung einverstandene Vorstand der Berliner Filiale erkennen an, daß der Magistrat bezüglich der Gewährung des Urlaubs betreffs der Ausübung des Wahlrechts alles getan hat, was er tun konnte. Beide Vorstände sind ferner der Meinung, daß es dem Dirigenten der vierten städtischen Gasanstalt in der Tanzigerstraße bei einigen guten Willen wohl möglich gewesen wäre, eine größere Anzahl von Arbeitern zu beurlauben, wie dieses auch in den anderen Anstalten geschehen ist. Trotzdem muß das Verhalten der entlassenen Arbeiter auf das Schärfste verurteilt werden, da ihre plötzliche Arbeitsverweigerung ein grober Bruch der gewerkschaftlichen Disziplin war, indem sie sich trotz aller ergangenen Warnungen nicht im geringsten um die Bestimmungen des Streikreglements kümmerten. Der Verbandsvorstand kann daher den Entlassenen aus statutarischen Gründen irgend welche materielle Unterstützung nicht bewilligen. Der Verbandsvorstand zc. muß ferner die anderen arbeitenden Gasanfallsarbeiter dringend ersuchen, unter allen Umständen weiter zu arbeiten, da er, wie die organisierte Arbeiterchaft Berlins nicht für die Folgen eines eventuellen allgemeinen Ausstandes eintreten kann. Der Verbandsvorstand wird versuchen, alles zu unternehmen, was zur Wiedereinstellung der Entlassenen führen; er hofft ferner, daß der Magistrat angesichts der falschen Handlungsweise des in Frage kommenden Dirigenten den Fehler der Entlassenen milde beurteilen und sie wieder einstellen wird.

Am Sonnabend, den 14. November, fand unter bereitwilliger Führung des Stadtverordneten Wurm der Gang nach Canossa statt. Mit dem Herrn Direktor Nixt verhandelte der Genosse Wurm allein. Dort war wegen Wiedereinstellung der 93 nichts auszurichten, weil der Direktion die Hände durch den Magistratsbeschluss gebunden waren.

Deshalb begab sich die Abordnung, bestehend aus dem Stadtverordneten Genossen Wurm, dem

Vertreter des Hauptvorstandes D. Bürger, dem Vertreter des Filialvorstandes D. Schubert und dem Arbeiterausschuß der Gasanstalt IV unter Führung des Kollegen E. Kar Schulze nach dem Lerbürgermeister Herrn Nixt.

Es wurde versucht, das Verhalten der 93 zu rechtfertigen oder doch verständlich zu machen. Dem Herrn Lerbürgermeister wurde vorgehalten, daß die Gasarbeiter durch die konsequente Urlaubsverweigerung des Betriebsdirigenten Niller in be greifliche Erregung geraten seien und dabei einen Schritt getan hätten, der besser unterblieben wäre. Im Interesse eines künftigen friedlichen Einvernehmens liege es doch aber, diese Unbesonnenheit nicht so hart zu bestrafen.

Der Herr Lerbürgermeister erklärte, durch Magistratsbeschluss gebunden zu sein. Er könne dem nicht zuwiderhandeln. Jedoch solle die am Montag, den 16. November, zusammentretende Deputation der Gaswerke in der Frage befinden. Zu um 1 Uhr mittags war eine Versammlung der beteiligten Gasarbeiter anberaumt, in welchem Bericht erstattet und folgende Resolution angenommen wurde:

Die am 14. November versammelten Gasarbeiter erklären sich den Ausführungen des Stadtverordneten Wurm einverstanden und beauftragen die Verbandsfunktionäre, Schritte zu unternehmen, um die Entlassenen wieder in Arbeit zu bringen.

Im übrigen verpflichten sich die Anwesenden, so lange wie diese Unterhandlungen schweben, nichts weiteres gegen die Betriebsleitung zu unternehmen. Sie erklären ferner, daß die Arbeitseinstellung auf Anstalt IV unüberlegt gewesen ist und ohne Einwilligung der Organisation erfolgte. Die Versammelten aber hatten die Ueberzeugung, daß der Betriebsdirigent entgegen der Verfügung des Magistrats handelte, durch die ausdrücklich bestimmt wurde, „allen mahlberechtigten städtischen Gasarbeitern, soweit es der Betrieb irgend gestattet, freizugeben.“

Die Versammelten bedauern lebhaft, daß auf Gasanstalt IV keinerlei Maßnahmen wie in anderen Betrieben getroffen wurden, um die Auswechslung der Betriebsleute zu ermöglichen.

Am Montag, den 16. November, fand die Sitzung der Gasdeputation statt. Es herrschte da eine sehr unangünstige Stimmung für die Entlassenen. Die Debatte über das Schicksal der 93 dauerte fast zwei Stunden und war sehr erregt. Die Mehrzahl der Deputationsmitglieder nahm eine unveröhnliche Haltung ein. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin müsse die Entlassung der 93 aufrecht erhalten bleiben.

Alle Vermittlungsvorschläge wurden zurückgewiesen und endlich nach heftiger Debatte folgender Antrag des Stadtverordneten Wamberg angenommen:

„Die Gasdeputation heißt die Entlassung der Gasarbeiter gut und überläßt es der Direktion, diejenigen Arbeiter wieder einzustellen, welche sie für geeignet hält.“

Der Stadtverordnete Genosse Wurm gab sich viele Mühe um die Entlassenen, er beantragte, alle Arbeiter wieder einzustellen, aber dieser Antrag war mit allen Stimmen gegen die Wurm abgelehnt worden.

Nach der Sitzung der Gasdeputation fand um 2 Uhr eine Versammlung der beteiligten Gasarbeiter bei Dräsel statt, in welcher Genosse Wurm berichtet und klar legte, daß die Entlassenen mit dem Erreichten schließlich sehr zufrieden sein könnten. Er habe noch mit der Direktion konteriert und die Zusicherung erhalten, daß in den nächsten Tagen gegen 60 bis 70 Arbeiter wieder eingestellt würden, allerdings nicht wieder auf der Anstalt Tanzigerstraße, sondern je nach Umständen würde eine Verteilung in den anderen drei Anstalten erfolgen. Ueber den Reiz der Entlassenen werde dann nach und nach verfügt werden, wenn dieser es nicht vorzöge, andere Arbeit aufzunehmen. Die Gasarbeiter sollten Verzicht annehmen und bedenken, daß durch diesen Ausgang die Zahl der Opfer eine ganz minimale werden würde, während durch einen allgemeinen Ausstand zahllose Opfer gefallen wären, ohne Aussicht auf irgend einen Erfolg. Die Gasarbeiter sollten sich doch nicht in dem Wahn wiegen, aus einem großen Kampfe, einer sogenannten Kraftprobe, in der gegenwärtigen Situation als Sieger hervorzugehen.

Nach längeren Erwägungen, auf die wir später noch zurückkommen werden, erklärten die Gasarbeiter sich zur Beilegung des Streits auf diesem Wege bereit und bevollmächtigten die Verbandsleitung, weitere Maßnahmen in der Sache zu treffen.

Nach den bei Schluß der Redaktion vorliegenden Berichten sind 65 der Entlassenen schon wieder eingestellt und 5 haben inzwischen andere Arbeit aufgenommen. Die am 19. November stattgehabte Filialversammlung befaßte sich auch mit dieser Sache und wurde im allgemeinen das Vorgehen der Gasarbeiter als überlegt betrachtet. Zudem beschloß die Mitgliederversammlung, für die zurückbleibenden Opfer eine Sammlung zu veranstalten, und zwar sollen nach dem gefassten Beschluß die Feuerhausarbeiter 1,50 Mk., die sonstigen Gasanfallsarbeiter 60 Pf. und die übrigen städtischen Arbeiter 20 Pf. pro Woche zahlen.

Wir könnten uns unter normalen Verhältnissen mit einer einfacheren Darstellung begnügen haben, denn der aufmerksame Leser wird sich fragen, was soll nun noch zu sagen sein? Der Tatbestand ist unter allen Umständen festzustellen für alle mal festgestellt. Und daß die Gasarbeiter in der Tanzigerstraße mit ihrer Arbeitsniederlegung am Wahltag nicht das Richtige getroffen haben, haben sie doch selbst in Resolutionen anerkannt. Außerdem haben sie sich unter den obwaltenden Umständen zu dieser Art der Beilegung des Streites bereit erklärt und damit ist doch die Sache aus. Das ist aber nicht der Fall. In den Köpfen vieler Berliner Gasarbeiter malt sich die Welt eben ganz anders, als bei anderen Leuten. Und so werden tagtäglich unter den Gasarbeitern die wahnsinnigsten Wägen mit der ernstesten Miene von der Welt kolportiert.

Der Kollege Schubert, der Hauptvorstand und selbst der Kollege E. Schulze, der mutmaßlich als „Kadelführer“ auf der Strecke bleiben wird, werden jeden Tag aufs neue als Verräter verurteilt. Sie stecken mit dem Magistrat unter einer Decke und werden wer weiß welche kläglichsten Judaslohn demnach zu verbüßen Gelegenheit haben. Eine ganze Anzahl Gasarbeiter der Tanzigerstraße erklärt peremptorisch, aus dem Verbände auszutreten, denn unter solch unfähiger und verräterischer Genossenschaft duldet es sie nicht länger. Von Boersch gar nicht zu reden. Der alte Boersch hat die Sache anno 96 schon gründlich verputzt, indem er es damals nicht zum Streit kommen ließ. Und später in Charlottenburg, wo alle Mann die Gasanstalt verließen, hat er es auch verstanden, daß die Hofe schief ging. Und diesmal hätten wir so kurz vor Weihnachten noch einmal einen glorreichen Kampf, länger wie zwei Tage hätte er nicht gedauert und wir hätten mit Glanz geendet, führen können. Wozu bezahlen wir denn unsere zwanzig Pfennige Wochenbeitrag, wenn wir nicht dafür mal einen fröhlich fröhlichen Generalstreik führen können? Und wenn's weiter nichts war, so lag Berlin total im Dunkeln und ein kleines Revolutionchen würde dann unsere Sache schon gefördert haben. Falls die Sache nun programmwidrig mehrere Wochen dauert und 3, 5 oder noch mehr Tausende in der Bewegung hineingezogen worden wären, wäre es auch nicht so schlimm gewesen. Die fünfzig bis hunderttausendjährigen Mark, die dann wöchentlich erforderlich waren, hätten sich durch Sammlungen spielend aufbringen lassen. Kleinigkeit! Streikreglement? So, das haben wir auch? Na das ist aber lächerlich, zu was brauchen wir denn so was?

Und daß schließlich eine Gewerkschaft überhaupt nicht alle die Folgen einer Sache übernehmen kann, die von einer politischen Partei inszeniert wird, ist auch nicht ganz leicht zu kapieren.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt IX, 6433.
Geschäftsführender Vorsitzender: Bruno Boersch.
Verbandskassierer: G. Wilmann.
Redakteur der „Gewerkschaft“: D. Bürger.

Süddeutsches Sekretariat.

Geschäftsstelle: Stuttgart, Währingerstr. 122.
Telephon: 6114.
Sekretär: G. Kivwater.

Verbands Ausschuß.

D. Schulz, Hamburg 6, Beckstraße 42, Dars 1.

Bekanntmachung.

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts haben sämtliche Filialen im Januar die Neuwahlen für den örtlichen Vorstand vorzunehmen. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Verbands-Vorstandes.

Die fröhlige lautliche Bestimmung lautet: „Mittelsmäßig im Januar finden die Neuwahlen statt und sind die Gewählten dem Hauptvorstande zur Bestätigung einzurufen.“

Wir ersuchen daher die Filial-Vorstände, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß im Januar die Neuwahlen stattfinden können.

Anmeldungsformulare betreffs der Neugewählten werden den Filialen rechtzeitig zugehen. Außerdem weisen wir darauf hin, daß die Filialen, welche Extrafeuern erheben wollen, hierzu nach § 4 des Statuts die Genehmigung des Verbands-Vorstandes bedürfen. Wir bitten dieses beachten zu wollen.

Dann geben wir bekannt, daß eine weitere Vervollständigung des Materials für die Filial-Verwaltung stattgefunden hat.

Es sind besonders Bestellkarten für Verbandsmaterialien, für die „Gewerkschaft“ und Karten für Änderungen in der Filial-Verwaltung angefertigt worden.

Die Filialen haben dieselben zugestellt erhalten und müssen wir darum bitten, nur diese für die in Betracht kommenden Fälle benutzen zu wollen. Filial-Vorstände, welche diesen Wunsch nicht beachten, müssen es sich selber zuschreiben, wenn ihre Bestellungen u. u. unferneits nicht umgehend erledigt werden.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß auswärtige Filialen verlangten, der Verbands-Vorstand habe zu einer bestimmten Versammlung einen Referenten aus seiner Mitte zu entsenden. Wir machen darauf aufmerksam, daß darüber, ob nach einem Orte ein Referent gehen soll, nicht die Filiale entscheidet, sondern der Verbands-Vorstand.

Auch die Bestimmung des Versammlungstages muß dem Verbands-Vorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Wünsche überlassen bleiben, da dieser sich nach seinen bereits getroffenen Dispositionen und den verfügbaren Kräften zu richten hat.

Ferner weisen wir darauf hin, daß zu jeder Arbeitseinsetzung die Genehmigung des Verbands-Vorstandes nötig ist.

§ 6 des Streit-Reglements besagt diesbezüglich Folgendes:

„Verbandskollegen, welche ohne Zustimmung des Verbands-Vorstandes die Arbeit niederlegen, erhalten in keinem Falle seitens des Verbandes Unterstützung.“

Außerdem bitten wir auch die anderen Bestimmungen des Streit-Reglements bei allen Bewegungen genau beachten zu wollen.

Für den Verbands-Vorstand.

H. Voersch.

Quittung der Hauptkasse.

An Beiträge gingen ein: Für das 3. Quartal 1908:

Cannstatt 43,01 M.

Für das 4. Quartal 1908: Halle a. S. 25,50 M.,

1. Rate.

Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin XV 2,55 M.

G. Schmann, Hauptkassierer.

An die Berliner Kollegen!

Insbondere an die Berliner Gasarbeiter!

In unserer heutigen Sitzung (23. November 1908) beschlossen wir in namentlicher Abstimmung einstimmig die nachstehende

Erklärung.

Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 19. November verpflichten sich die Mitglieder des Verbandes, nach Möglichkeit für die entlassenen Gasarbeiter zu sammeln. Zu diesem Zweck werden von der Ortsverwaltung mit dem Stempel versehenen Sammelbüchlein herausgegeben. Alle anderen, von privater Seite in Umlauf gelegten Büchlein sind zurückzugeben und solche Büchlein eventuell anzuhalten.

Des weiteren verurteilt die erweiterte Verwaltung ganz entschieden das Bestreben einzelner Mitglieder, die Angelegenheit der entlassenen Gasarbeiter zu benutzen, um Uneinigkeit in die Reihen der organisierten Kollegen zu tragen resp. eine Zersplitterung durch Gründung isolistischer Organisationen herbeizuführen.

Sie spricht aus, daß Kollegen, die so wenig das vornehmste Prinzip einer Gewerkschaftsorganisation, die Unterordnung unter den Beschluß der Mitgliederversammlung und der von der Generalversammlung geschlossenen Statuten, achten, die Interessen des Verbandes schädigen.

Die Sektionsvorstände sind daher verpflichtet, jene Unerteilbaren zu verbünden und die Urheber solcher jeder Solidarität baren Völkswidrigkeiten dem Filialvorstand zu melden.

Es erhebt sich nachherade als Pflicht derjenigen Mitglieder, die in der Organisation einen wesentlichen Faktor zur Hebung der Lebenslage der Arbeiter erblicken, persönlich daran mitzuwirken, daß unsere Sektions- und Mitgliederversammlungen nicht zum Trümmelhaufen unserer Ideen einzelner Kollegen gemacht, sondern daß dieselben dazu benutzt werden, um in kollektiver Weise über Mittel und Wege zu beraten, die den Interessen der Mitglieder dienen.

Nur dadurch, daß ein jeder bestrebt ist, sich dem Ganzen unterzuordnen und sich strikte nach den Beschlüssen unserer vorhandenen Verbandsinstanzen richtet, kann die so überaus notwendige Besserstellung der städtischen Arbeiter erreicht werden.

Die erweiterte Verwaltung der Verbandsfiliale Berlin.

Aus unserer Bewegung.

Von der Berliner Baugenossenschaft der städtischen Arbeiter. Die letzte General-Versammlung faßte den Beschluß, das Unternehmen zunächst insofern zu erweitern, als alle Personen ohne Unterschied des Berufs der Genossenschaft beitreten können. Der Verein führt daher zukünftig den Titel „Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsverein Solidarität“. Ferner soll eine energische Propaganda für die Bestrebungen der Genossenschaft entfaltet werden. Außerdem beabsichtigt man die Beiträge möglichst durch Hauszinssteuer einzuziehen. In den Vorstand wurde Redakteur Bürger gewählt.

Berlin. (Kanalarbeiter.) Sektions-Versammlung am 14. November. Genosse Bartel hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die industrielle Entwicklung. Kollege Schabel berichtet sodann über den Stand der Dinge in der Berliner Betriebskrankenkasse. Durch die Nozelle seien Veränderungen nötig geworden und bei dieser Gelegenheit sei auch die allgemeine Finanzlage der Rasse zur Sprache gebracht worden. Diese sei durchaus nicht rosig! Man hätte mit einer erheblichen Zunahme der Entlohnungen zu rechnen und besonders sei es die Gasanstalten, welche durch ihren für die Gesundheit außerordentlich ruinösen Betrieb die Rasse in höchstem Maße belasten. Eine Erhöhung der Beiträge aber würde die Mitglieder bei dem gegenwärtigen Lohne schwer bedrücken. Darauf sprach Kollege Schabel über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen und behauptete, daß die Ortsleitung nicht Stellung hierzu genommen und in eine Kampagne eingetreten sei. Die städtischen Arbeiter hätten gerade ein lebhaftes Interesse an diesen Wahlen und sie hätten ihre Forderungen und ihr soziales Programm in allen Wählerversammlungen vertreten müssen. Jeder Kandidat hätte gefragt werden müssen, wie er sich hierzu stelle und es könne nur der Kandidat uniere Stimme erhalten, der kurz und bündig verspreche, dafür einzutreten. Außerdem hätte es im herzutragenden Interesse der städtischen Arbeiter gelegen, wenn sie selbst auch in jeder Beziehung die Wahlpropaganda für solche Kandidaten unterstützten. Redner forderte die Kollegen auf, sich rege an der Stadtverordneten-Wahlbewegung zu beteiligen und vor allen Dingen ihr Wahlrecht auszuüben. Sodann wurde beschlossen, die Ortsleitung zu ersuchen, auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 19. November ein Referat darüber halten zu lassen: Welche Stellung nehmen die städtischen Arbeiter zu den Stadtverordnetenwahlen ein? Zum Schluß wurden mehrere Klagen über die Betriebsinspektoren vorgebracht. Diese sind dem betrauten die Weiterung eines Betriebsinspektors, mit dem Vertrauensmann zu verhandeln. Der Herr wies die Arbeiter mit den Worten ab: Wenn Sie was zu melden haben, so melden Sie es dem Oberaufseher. Alle Kollegen sprachen sich dahin aus, daß sie, die Vertrauensleute, nichts mit dem Oberaufseher zu verhandeln hätten, sondern, wie es vorgeschrieben ist, nur mit dem Betriebsinspektor. Es sollen nunmehr alle Sachen schriftlich beim Herrn Inspektor eingereicht werden und wenn er dann sich noch weigert, mit dem Vertrauensmann zu verhandeln, soll der Beschwerdeweg beschritten werden. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung schloß darauf die Versammlung.

Berlin 1. (Gasarbeiter Müllerstraße.) Sektionsversammlung am Mittwoch, den 4. November, abends 8 Uhr. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Gruppe. 2. Bericht über die Generalversammlung der Krankenkasse. 3. Besprechung über die Beibehaltung der Wesperrampe in den Wintermonaten. 4. Bericht des Herrn 9. Uhr eröffnete der 2. Vorsitzende die Versammlung. Nachdem das Protokoll verlesen war, erhielt der Referent zu seinem Vortrag über den Fortschritt des technischen Fortschritts das Wort. Redner führte den Verammelten in einer 1 1/2 stündigen Rede die Beleuchtung durch Gasglühlicht, Petroleumglühlicht, Acetylen, rationellen Spiritus, Virgas- und Nickerlampen mit ihrer Beschaffenheit vor. Eine Verleumdung, welche die 12 bis 15 M. kostet, sei für die Arbeiter nicht zu empfehlen, weil beim Reinigen des Calcium Carbids, welches zum Brennen gebraucht wird, Nachteile entstehen. Weiter führte Redner aus, daß bis jetzt Gasbeleuchtung immer noch das Billigste ist und es wäre zu wünschen, daß es sich ein jeder Arbeiter anschaffen könne. Redner erläuterte noch das elektrische Licht. Redner verfall löhnte dem Redner in der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner wohl für Gas aus, die Einmütigkeit seien aber immer noch zu teuer für den Arbeiter. Den Bericht von der Krankenkasse erstattete Kollege Reineke aus, da die Zeit von 1 Uhr bis 5 Uhr zu lang ist und man in der 3. Sitzung hungert. Sodann wurden noch mehrere Angelegenheiten von der Anstalt besprochen und darauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes geschlossen. Nächste Versammlung am 25. November.

Berlin 1. (Englische Gasanstalten.) Nachdem sich nun die Kollegen sämtlicher Werke der Organisation angeschlossen, fand am Freitag, den 13. d. Mts., in angeschlossen, fand am Freitag, den 13. d. Mts., in Mariendorf eine Versammlung für die Arbeiter dieses Werkes statt. Diese war zahlreich von den Kollegen

der Gasmessfabrik besucht, während die Beteiligung der Arbeiter der Gasanstalt viel zu wünschen übrig ließ. Bei diesen Kollegen scheint die Furcht vor dem einschleichen Treiben einiger Angeber noch so groß zu sein, daß sich selbst Verbandsmitglieder scheuen, die Versammlungen zu besuchen.

In seinem einleitenden Referat gab Koll. Bolenski in knappen Zügen ein Bild von der Entwicklung der heutigen Gewerkschaftsbewegung und im speziellen der Bewegung unter den Arbeitern der Englischen Gasanstalten. An der Hand der Tatsachen zeigte er, daß alle Verbesserungen in den Betrieben dieser Gesellschaft in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse und im besonderen der Urlaubsfrage nur den organisierten Kollegen der städtischen Werke zu verdanken sei. Er konnte sich hierbei auf das Wort des Herrn Direktors Drorn berufen, der seinerzeit aus sprach, daß alle Vorteile, die den städtischen Arbeitern gewährt wurden, auch seinen Arbeitern zu gute kämen. Da die städtischen Arbeiter aber alle Verbesserungen nur ihrer Organisation zu verdanken haben, sei es nun auch unsere Pflicht, Schulter an Schulter mit ihnen einzutreten für eine Besserung unserer Lage.

In der lebhaftesten Diskussion, an der sich Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes beteiligten, kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, daß es Pflicht jedes Arbeiters sei, sich zu organisieren. — Nachdem noch die Wahlen für den Vertrauensmann und Kassierer stattgefunden, wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 15. im Lokal von Reichardt, Chauvestr. 16, abzuhalten.

Die Versammlung für Oberhönweide fand am Freitag, den 20., bei Komm statt. Auf der Tagesordnung stand: Forderungen und Wünsche für den Arbeiter-Ausschuß. Nachdem Kollege Bolenski in kurzen Worten auf die Bedeutung und die Funktionen der Arbeiter-Ausschüsse hingewiesen, kamen in langer Reihe die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zum Ausdruck. Aus der Menge heben wir nur hervor, daß a. B. für ein und dieselbe Arbeit über verschiedene Löhne gezahlt würden. Der Anfangslohn, der früher 3,50 M. betrug, ist unter dem Regime des Herrn Inspektor Prinz auf 3 M. herabgesetzt worden. Allgemein war der Wunsch um Gleichstellung im Lohn mit den Arbeitern der übrigen Engl. Gasanstalten. Dann wurde beschlossen, in Zukunft die Versammlungen jeden 1. Freitag im Monat stattfinden zu lassen und zwar gemeinsam mit den Kollegen der Ammoniakfabrik Nieder-Schönweide.

Berlin-Schmargendorf. (Gasarbeiter.) Sektionsversammlung vom 3. November. Im Anschluß an die Protokollvorlesung wurde gewünscht, daß unsere Versammlungsberichte in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden möchten. Darauf erstattete Kollege Unglaube einen ausführlichen Bericht von der Generalversammlung der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin. Eine wichtige Veränderung der Statuten sei die Erhöhung des Beitrages von 3/4 pCt. auf 4 pCt. Ferner erstattete Kollege Gottschalk Bericht von der erweiterten Vorstandssitzung.

Den Krimmischer Webern wurden 30 M., den ausgefertigten Metallarbeitern 20 M. bewilligt. Die Erhebung eines Beitrages zu Unterzugszwecken wurde auch besprochen, jedoch die Beschlußfassung in dieser wichtigen Angelegenheit zur nächsten Versammlung zurückgestellt und dem Vorstand zur Vorbereitung übergeben. Ferner wurde Kollege Unglaube als Delegierter in die städtische Kommission gewählt. Ferner beschränkte sich Kollege Bruno darüber, daß die „Gewerkschaft“ noch nicht in der „Formwärts“-Druckerei gedruckt wird. Da jetzt unsere Sektion an Mitgliederzahl zugenommen hat, machen sich mehr Unterfasser notwendig und sollen dieselben in nächster Versammlung ernannt werden. Den Kollegen B. und A., welche durch Krankheit in Not geraten sind, wurden je 15 M. zugesprochen. Zum Schluß wurde noch angefragt, daß die Kollegen, welche in Not geraten sind, die solche Scham beiseite liegen und die Strafgeleiderlassen mehr in Anspruch nehmen möchten.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Wünsche. Hier sind folgende Satzungen des Arbeiterausschusses für die städtischen Elektrizitätswerke in Kraft gesetzt worden:

Satzung des Arbeiterausschusses für die städtischen Elektrizitätswerke Wünschen.

§ 1.

Wirkungsbereich.

Der Arbeiterausschuß soll Wünsche oder Beschwerden der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke in solchen Angelegenheiten entgegennehmen und behandeln, welche alle Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke gemeinsam oder die Arbeiter einer Abteilung oder Betriebsparte der städt. Elektrizitätswerke betreffen.

Beschwerden oder Wünsche eines einzelnen Arbeiters gehören nicht zum Wirkungsbereich des Arbeiterausschusses, dieselben sind vielmehr auf dem vorgezeichneten Instanzenwege zu erledigen. (Direktor Vorgesetzter, Abteilungs-Vorstand, Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Stadtmagistrat; siehe §§ 21 und 44 der Arbeitsordnung für die Tagelöhner- und Lohnarbeiter der städt. Elektrizitätswerke Wünschen.)

Der Arbeiterausschuß hat die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter in gemeinsamer Sitzung zu prüfen und mit einem Gutachten versehen an den Magistrat zu leiten oder direkt abzugeben.

Der Arbeiterausschuß hat ferner über die vom Magistrat ihm zugewiesenen Angelegenheiten Erhebungen zu pflegen und schriftliche Gutachten abzugeben.

§ 2.
Zusammensetzung des Arbeiterausschusses.
Der Arbeiterausschuß besteht aus 8 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern. Letztere treten in Tätigkeit, wenn die Mitglieder verhandelt sind.
Mitglieder und Ersatzmitglieder sind aus der Zahl der ständigen Arbeiter zu wählen, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben und seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im städtischen Dienste als Arbeiter beschäftigt sind.

§ 3.
Wahlrecht der Arbeiter.
Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter der städt. Elektrizitätswerke.
Nachbezogene Abteilungen und Betriebsparteien wählen je einen Vertreter und je einen Ersatzmann in den Ausschuß.

- A. Betrieb.**
1. Dampfmaschinenwärter, Dynamo- und Apparatenwärter und Vorheizler.
 2. Dampfmaschinenhilfswärter, Kesselheizler.
 3. Hilfshilfswärter, Kesselputzer.
 4. Dynamo- und Apparatenhilfswärter, Turbinenwärter, Kabelaufseher, Tot- und Telefonwärter, Nachtwächter, Amtsdienner.
 5. Beleuchtungsaufsicher, Lampenwärter.
 6. Werkstättenpersonal (Maler, Maurer, Mechaniker, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Spengler, Zimmerleute).
 7. Montagepersonal (Elektromonteur, Hausanschluss- und Kabelmonteur, Zählermonteur, Reparaturabteilung), Mag- und Magazinpersonal.
 8. Mechaniker, Laboratoriumsdienner.

§ 4.
Das Wahlverfahren.
Die Wahl erfolgt getrennt nach den in § 3 bezeichneten Abteilungen und Betriebsparteien in einer vom Direktor der städtischen Elektrizitätswerke einzuberufenden Wahlversammlung.

Die Wahl findet im Elektrizitätswerke an der Staubstraße statt; um jedoch dem Personal des Muffatwerkes, Laboratoriums, Maximilianwerkes, sowie der Unterstationen die Möglichkeit zu geben, das Wahlrecht auszuüben, werden als weitere Wahlorte bestimmt:

1. Das Muffatwerk für das dienstfreie und diensthabende Personal des Muffat- und Maximilianwerkes und der Unterstationen Rathaus und Pringregententheater, sowie des Laboratoriums;
2. die Unterstationen Karlsruher für das Personal der Unterstationen Karlsruher, Schillerstraße und Arzistraße.

Das Wahlbureau besteht aus dem Direktor der städt. Elektrizitätswerke als Vorsitzenden und 4 Arbeitern als Beisitzer, außerdem der beiden Wahlorte „Muffatwerk“ und „Unterstation Karlsruher“ je einem Beamten der städt. Elektrizitätswerke als Obmann und je 2 Arbeitern als Beisitzer.

Die Obmänner und Beisitzer werden vor jeder Wahlversammlung vom Direktor der städtischen Elektrizitätswerke hierzu ernannt.
Die Ausschußmitglieder und deren Ersatzmitglieder werden mittels verdeckter Stimmzettel in je einem Wahlgange gewählt.

Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit das vom Wahlvorstand zu ziehende Los.

Ueber das Ergebnis der Wahl wird ein Protokoll aufgenommen, das vom Wahlvorstand und einem von diesem ernannten Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis der Wahl wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Wahl wird im Laufe des Monats Januar vorgenommen. Der Wahltag wird vom Direktor der städtischen Elektrizitätswerke festgesetzt und mindestens 4 Wochen vor der Wahl zugleich mit den Namen derjenigen Arbeiter bekanntgegeben, welche nach § 2 gegenwärtiger Satzung zum Arbeiterausschuß wählbar sind.

§ 5.
Art und Dauer des Mandats.

Das Mandat zum Arbeiterausschuß ist ein Ehrenamt und dauert 3 Jahre. Alle 3 Jahre findet die Gesamterneuerung des Arbeiterausschusses nach dem in § 4 festgesetzten Wahlverfahren statt. Dabei können die bisherigen Ausschußmitglieder und deren Ersatzmitglieder wieder gewählt werden.

§ 6.
Die Ausschusssitzungen.

Sitzungen des Arbeiterausschusses finden je nach Bedarf statt und werden vom Vorsitzenden (siehe Abs 2) durch schriftliche Einladung 7 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung und Beginn der Sitzung anberaumt und geleitet.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, sowie der Schriftführer werden in der ersten Sitzung des Arbeiterausschusses aus der Mitte der Ausschußmitglieder durch Stimmenmehrheit gewählt.

Die Ausschusssitzungen müssen anberaumt werden, wenn der Magistrat oder mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses unter Angabe der Beratungsgegenstände es verlangen.

Der Magistrat hat das Recht, einen Abgeordneten mit beratender Stimme zu den Ausschusssitzungen abzuordnen.

Ueber die Beschlüsse der Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen und dem Magistrat zur Einsichtnahme vorzulegen ist.

Sollte eine Einigung über einen Beratungsgegenstand nicht erzielt werden, so hat die Minorität ihre abweichende Meinung in einem gesonderten schriftlichen

Gutachten niederzulegen und mit den Unterschriften versehen an den Magistrat zu leiten.

Änderungen dieser Satzung können nur vom Magistrat vorgenommen werden.
Genehmigt in der Plenarsitzung vom 15. September 1903.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister: Dr. von Vorhoff.
Ippenborn.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskörperschaften.

Sitzung der Stadtverordneten Braunschweig am 19. November 1903. Ueber Antrag Ohlendorf auf Vohnerhöhung für die städtischen Arbeiter berichtet namens der Finanzkommission Stadtd. Jasper. Der Antrag begreift eine Vohnerhöhung von 10 pCt. für sämtliche städtischen Arbeiter und wird damit begründet, daß die Preise für Lebensmittel und Wohnung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, während die Löhne dieselben geblieben sind. Die Finanzkommission hat zunächst beschlossen, vom Magistrat eine Statistik über die Vohnverhältnisse der städtischen Arbeiter einzufordern, diese ist auch gegeben worden und auf Grund deren hat die Kommission beschlossen, der Verwaltung zu empfehlen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Finanzkommission ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß es an sich ganz zweckmäßig und nützlich sei, den städtischen Arbeitern genügende Löhne zu geben, aber sie hat sich nicht davon überzeugt, daß die Löhne zur Zeit nicht ausreichend sind. Man könne nicht einfach so schließen: Wenn die Preise steigen, so müssen auch die Löhne steigen, sondern man habe sich einfach an die absoluten Zahlen zu halten. Im übrigen hat es die Kommission für wünschenswert erklärt, daß die jetzt fertige Statistik in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Das ist der Standpunkt der Kommissionsmehrheit gewesen. Ich selbst bin in der Minderheit gewesen und will nun auch deren Standpunkt kurz skizzieren. Ich halte es nicht für in der Ordnung, daß die vom Antragsteller angeführten Gründe ganz unbeachtet gelassen sind. Denn keiner hat bestritten, daß Lebensmittel- und Wohnspreise gestiegen sind. Ich halte den Antrag für durchaus sachhaltig. Die Stadt muß mindestens den Vohn zahlen, der in privaten Betrieben gezahlt wird, und das tut sie m. E. nicht. Zum Beispiel auf Steinbof gibt es eine Reihe von Arbeitern, die nicht mal den ortsüblichen Tagelohn des Landvolkes erhalten.

Stadtd. Ohlendorf spricht für seinen Antrag und bedauert, daß die Kommission ihm nicht stattgeben will. Ueber die Vohnerhöhung sei übrigens auch noch der Erlaß einer Verordnungsung für städtische Arbeiter erforderlich, damit diese wissen, was sie eigentlich für Rechte und Pflichten haben. Redner führt dann verschiedene angelegliche Mißstände an, z. B. zu lange Arbeitszeit usw. und ermahnt um Annahme seines Antrages. Stadtd. Hauswaldt (Vorsitzender in der Finanzkommission): Der Referent hat den Vorwurf erhoben, daß die Kommissionsmehrheit die Argumente des Antragstellers übergegangen hätte. Ich will demgegenüber konstatieren, daß der Antrag als sehr wichtig behandelt ist und daß sowohl die Kommission wie auch der Magistrat reichlich überlegt haben. Es ist uns aber in der Kommission der direkte Beweis geführt worden, daß die Löhne der städtischen Arbeiter gestiegen sind und dauernd steigen. Wer sich als tauglich erweist, bekommt Vohnerhöhung. Die Finanzkommission ist übereinstimmend der Ansicht, daß die Vohnfrage der städtischen Arbeiter keine Finanzfrage sein soll, sondern daß die Stadt ausreichende Löhne zahlen muß. Daran haben die einzelnen Deputierten selbst das größte Interesse, damit sie tüchtige Arbeiter bekommen. Aber Vergleiche mit der Privatindustrie sind da sehr schwer zu ziehen und außerdem kommen noch zwei Punkte in Frage, durch die die städtischen Arbeiter besser gestellt sind als die privaten, nämlich erstens den Kubelohn, und zweitens die festgesetzte Stellung, die nicht abhängig ist von der Konjunktur. Endlich haben wir sämtliche Löhne geprüft und sind dann zu der Einsicht gekommen, daß es jetzt nicht angebracht sei, diese Löhne generell um 10 pCt. zu erhöhen.

Stadtd. Voelckel teilt mit, die Löhne seien dreimal erhöht worden und die Arbeiter seien auch garnicht mit erneuten Anträgen auf Vohnerhöhung gekommen.

Ein vom Stadtd. Ribbenroop gestellter Schlußantrag wird abgelehnt.

Stadtd. Weimener bemängelt im einzelnen die Vohnfrage verschiedener städtischer Arbeiter. So z. B. der Feuerwehrlöhne, deren Anfangsgehalt von 75 Mk. bei dem gefahrenen Verfall ungenügend sei. Stadtd. Voelckel stellt den Antrag, die Abstimmung über den Antrag Ohlendorf heute zu vertagen und erst einmal sämtliche Stadtverordneten die Vohnstatistik zugänglich zu machen.

Stadtd. Hauswaldt hält das für unuttlich, denn die Statistik sei zweimal so dick als die Bibel und könne wohl kaum vertrieft werden. Er weist dann nach, daß von den städtischen Arbeitern kein einziger nur 2,50 Mk. verdiene, wie Stadtd. Weimener gesagt habe; die Löhne betragen bei 10stündiger Arbeitszeit 3,11 Mk., 3,38 Mk., 4 Mk. bis 5,75 Mk., den niedrigsten Vohn an der Gasanstalt habe ein Vote mit 2,77 Mk.

Stadtd. Jasper erhebt nochmals den Vorwurf, daß die Sache in der Kommission nicht gründlich genug durchberaten sei.

Stadtd. Hübel: Solange ich den Vorschlag in der Kommission gefügt habe, hat der Referent mit keinem Worte die Begründung des Antragstellers erwähnt. Redner weist dann an der Hand der Statistik nach,

daß die Löhne tatsächlich höher geworden seien, und so habe man die Begründung des Antrages garnicht so besonders hervorzuheben brauchen.

Stadtd. Ohlendorf greift Stadtd. Ribbenroop an, „der sein gutes Verstand für die Arbeiter wieder einmal durch seinen Schlußantrag bewiesen habe.“ Die städtischen Arbeiter könnten ihre Lage nur durch eine Organisation bessern, vom guten Verstand ihres Arbeitgebers würden sie nichts bekommen. U. a. erwähnt er auch noch, mit der festen Stellung des städtischen Arbeiters sei es nicht so weit her, wenn er sich etwas zu schulden kommen lasse, liege er auch auf der Strafe, das habe sich kürzlich bei einem Arbeiter der Straßenreinigung gezeigt.

Bürgermeister Reimener bestritt das mit Entschiedenheit. Es ist eine Arbeitsordnung vorhanden und jeder städtische Arbeiter hat sie in Händen. Wir haben sämtliche Straßengeländer abgepflegt, und wenn sich jemand gegen die Arbeitsordnung verhält, so bekommt er zunächst eine Verwarnung zu Protokoll und die Mitteilung, daß er im Wiederholungsfall entlassen werde. Ich bestritte also, daß jemand wegen eines geringen Verstoßes sofort entlassen worden sei und bitte Herrn Ohlendorf, mir den Namen zu nennen.

Stadtd. Ohlendorf meint, eine allgemeine Vohnerhöhung sei nicht nötig, wohl aber bei einzelnen Kategorien. Er bemängelt auch, daß auf dem Muffatwerk „Volanten“ beschäftigt werden.

Überbürgermeister Dr. Voelckel erklärt, als ständige Arbeiter würden dort keine „Volanten“ beschäftigt. Diese seien Eisanghörige. Aber in der Saison könne man nur Vohn bekommen, wenn man Einheimische haben könne, würde man sich sehr freuen. Man habe den Versuch gemacht, aber sie bleiben nur einen Tag.

Stadtd. Schmidt: Durch das, was Stadtd. Ohlendorf über die Organisation der städtischen Arbeiter gesagt hat, ist der Vorhang gefallen. Der Antrag ist ein Lebensantrag, um die städtischen Arbeiter in die Reihen der Herren dort drüben (der Sozialdemokraten) zu ziehen. Die Leute sind an sich zufrieden mit ihren Löhnen, aber wenn man ihnen dann kommt und sagt: Ihr könnt 10 Prozent Vohn mehr haben, so haben sie natürlich nichts dagegen. Der Zweck des Antrages ist ja erreicht. Sie (zu den Sozialdemokraten) stehen als die Regler da! Die Vorwürfe des Stadtd. Jasper gegen die Finanzkommission sind unberechtigt. Gerade in der Finanzkommission sitzen Leute, die wohl ein Urteil haben über Vohnverhältnisse und wir haben Hundertmal über den Antrag beraten.

Stadtd. Weile: Sie machen uns den Vorwurf, daß wir uns als Volksbeglucker aufführen wollen. Bewilligen Sie doch die 10 Prozent Vohnerhöhung, dann sind Sie es.

Stadtd. Ribbenroop: Ich habe den Schlußantrag gestellt, nicht, weil ich kein Herz für die Arbeiter habe, sondern weil dieser Antrag alljährlich wiederkehrt und weil auch die Gründe alljährlich dieselben sind. Ich habe den Schlußantrag gestellt, gerade weil ich ein Herz für die Arbeiter habe, die durch solche Anträge wie der vorliegende nur mißvergnügt gemacht werden.

Stadtd. Jasper erhält dann das Schlußwort. Nachdem er schon lange Zeit gesprochen, beginnen schließlich verschiedene Stadtverordnete sich laut zu unterhalten. Vorsitzender: Meine Herren, ich muß um Ruhe bitten, wir kommen ja doch nicht darum hin! (Achtsekunde!)

Dann wird zunächst der Antrag Voelckel auf Vertagung der Sache abgelehnt und darauf in namentlicher Abstimmung über den Antrag Ohlendorf. Dafür stimmte: nur die 11 Sozialdemokraten.

Hildorf. Die Forderung der städtischen Arbeiter wegen anderweitiger Regelung des Urlaubs ist vom Magistrat abschlägig beschieden worden. Es war darin verlangt, daß ein Urlaub den Arbeitern schon nach Jahresfrist gewährt werden soll, während bisher der Urlaub erst nach Ablauf einer sechsjährigen Dienstzeit erfolgte. Ebenso ist die Vohnerhöhung für die städtischen Arbeiter abgelehnt. Man hat festgesetzt, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in Hildorf zum Teil höher sind wie in Berlin.

Hr. 21 der „Gewerkschaft“
ist infolge eines Verzeichnisses total vergriffen. An welchem Orte liegen noch unbenuzte Exemplare?
Wir eruchen alle Mittheiler, die überschüssigen Exemplare von Nummer 21 an den Unterschriften einzusenden.

H. Bürger,
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Filiale Hamburg!

Unseren Mitgliedern zur gefl. Beachtung empfohlen!
Die Zurechnung auf unserem Bureau (Hinter 11) ist neuerdings wie folgt festgesetzt: Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mittags von 11 1/2 Uhr, Mittwochs und Freitags abends von 6 1/2 Uhr. Der Adressatener ist Mittwochs und Sonnabends abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr im Bureau anzuweisen. Zerliche nimmt in Abwesenheit des Sekretärs Aufträge für dieselbe bzw. den Vorstand entgegen.

Kusschneiden und aufbewahren!
Der Filial-Vorstand.

Filiale Hamburg.

Post festum!
Dem Kollegen Schmidt I. wird Frau zu dem Neffe ihrer Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Mehrere Kollegen von der Straßenreinigung (Abteilung V.)

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 24.

Berlin, den 27. November 1903.

7. Jahrg.

Die Vorfasssäule.

Es war in der eifrigsten Winterzeit! Der Himmel erstarrte in der Pracht einer wolkenlosen nordischen Winternacht, und der Mond warf seinen Schein auf die um diese Stunde fast menschenleeren Plätze und Straßen unserer Stadt. Vereinzelt Passanten, dicht in wärmende Gewänder gehüllt, die Stragen zum Schutze der Ohren aufgeschlagen und die Hände tief in den Rocktaschen versteckt, trachteten eilenden Schrittes nach ihrem warmen Heim zu gelangen. Auch ich steuerte den heimischen Venaten zu, indem ich durch größere Weichwindigkeit die Körperwärme zu vermehren suchte. Als ich im Begriffe war, in der Nähe des Rathaus es einen Nachtdamm zu kreuzen, wurde ich durch ein soeben an mein Ohr dringendes Geräusch veranlaßt, meinen Schritt zu verlangsamen. Trotzdem ich der einzige Mensch in weiterem Umkreise war, abgesehen von einem vereinsamten Schutzmannsposten auf der anderen Straßenseite, hörte ich in meiner unmittelbaren Nähe ein menschliches Stimmengemurmel! Erschreckt und zugleich erlaucht hielt ich in meiner Wanderung inne. Der Gedanke fuhr mir durch das Hirn, daß diese Laute vielleicht von irgend welchem Dunkelmannern kamen, welche ihr schwarzes Gewerbe in den Nachtstunden betreiben. Ich spähte unmerklich umher, ohne jemand zu sehen, trotzdem ich die von mir gehörten Stimmen in derselben beunruhigenden Nähe weiter vernahmen ließen. Ich untkreiste eine an jener Ecke sich befindliche Vorfasssäule, mit dem Erfolge, nichts zu sehen, um doch jene Laute dumpf, als ob sie aus der Erde kämen, weiter zu vernahmen. Das Ungemisch dieser Laute ließ mich auf allerlei fürchterliche Bedanten kommen. Ich stellte mir vor, daß hier, in unmittelbarer Nähe des Rathauses, ein geheimer Ort vorhanden, welcher zum Ausgangspunkt irgend einer Verschwörung bestimmt sei, und Momentbilder, wie: in die Luftfliegen der Stadt, Vernichtung des gesamten irden Baues nebst den darin aufbewahrten Geisteskräften, und dergleichen mehr aufschwanden mir vor. Ich vergaß dabei nicht, die Laute meiner Beunruhigung zu suchen, und ließ mein Auge raitlos auf der Fläche der vorerwähnten Vorfasssäule umher schweifen. Da, plötzlich wurde mein forschender Blick auf eine winzige Spalte auf dieser Fläche gebannt, welche sich von den grellen Farben der Platte abhob. Sollte hier im Herzen der Stadt der Eingang zu einem Geheimnise angelegen, sollten diese mir unheimlichen Laute aus dieser Vorfasssäule herabdringen? Ich legte mein Ohr vorsichtig an diese Spalte, um folgende erschreckt zurückzuführen. Meine Vermutung hatte nicht getäuscht, die von mir bisher gehörten Stimmen hatten ihre ihren Ausgangspunkt, was einem Komplott auf die Spur gekommen! Was nun? Mein erster Gedanke war: Schutzmann, mein zweiter der von Ehrgeiz distilliert, die Früchte meiner Entdeckung allein zu genießen. Ich umklammerte meinen Spazierstock fester und spähte zum zweiten Male durch diese Spalte. Zuerst nahm ich eine bläuliche Flamme wahr, durch welche der sich meinem Auge darbietende Raum nordürftig erhellt wurde. Vor derselben hockten zwei vermumelte Gestalten, deren Gesicht im Dunkeln verschwand und welche beschäftigt waren, ein gewisses Etwas über diese magisch leuchtende Flamme zu halten; aus diesem „gewissen Etwas“ stiegen leichte Rauchwölkchen empor, welche mir höchst verdächtig vorliefen. Der Raum war außerdem ausgefüllt durch lange eiserne Stangen, Längen und andere Wordinstrumente, bei deren Anblick mir es kalt über den Rücken lief. Dieser Raum war also eine Wördergrube, und die darin befindlichen Vermummten waren unschlarbar zwei — Anarchisten, welche sich in ihrem Versteck überbracht hatte, wo sie in nächster, geheimer und angestrengter Tätigkeit beschäftigt waren — Bomben anfertigen. Was nun? Ich warf einen Blick nach dem Schutzmann auf der anderen Seite, welcher, nichtsahnend, die Arme kräftig übereinandererschlug, um das Blut in raschere und wärmende Wallung zu bringen, und beschloß, beruhigt, den Hüter des Geheimes in meiner Nähe zu wissen, zu handeln. Mit einem kräftigen Aufschrei erweiterte ich die Spalte, welche ich als zu einer Tür gehörend entpuppte, schrie aus Leibesträften: Räuber und Wörder! und stand zugleich mit meinem Spazierstock nie umhin in den vor mir liegenden Raum nach allen Seiten umher. Die Antwort blieb nicht aus! Ich fühlte plötzlich unter Kämm und Gesicht die Porzelen eines Wasserabens höchst kräftig über mein Gesicht streichen, daß mir Hören und Sehen verging. Zugleich fühlte ich mich von hinten durch eine kräftige Faust gewalt, welche mich aus dem Bereiche jenes gefährlichen Welens zurückzog, der keine auf und abfahrende, aufstrebende Tätigkeit auf dem Spiegel meiner Seele losen wieder von neuem beginnen wollte! Als ich nach dieser Auseinandersetzung von Geheimnissen wieder in der Lage war, die Augen zu öffnen, stand vor mir der vorerwähnte Schutzmann, mit der Absicht, mich wegen großen Unfalls und nächstlicher Ruhestörung in sein Amt einzutragen. Neben ihm befanden sich die beiden Vermummten, noch immer in kriegerischer Haltung, welche ich so tapfer angreifen. Im Hintergrunde gähnte der Innenraum der Vorfasssäule, auf dem Boden ein verunglückter Spiritusföcher sowie eine Kaffeekanne, aus welcher soeben die letzten Tropfen einer braunen Flüssigkeit herausliefen, ein Stillleben bildeten.

Die Umgebung bildeten Besen, Gummischieber und dergleichen, deren sich die Straßeneiniger zu ihrer Arbeit bedienen. Die letzteren Gegenstände hatte ich für eiserne Stangen und Längen angesehen, die Kaffeekanne für eine Bombe, der bläuliche Schein ging von der Flamme eines Spiritusföchers aus und die beiden vermeintlichen Anarchisten entpuppten sich als städtische Arbeiter der öffentlichen Erleuchtung. Sie hatten sich in den Vordraum dieser Vorfasssäule zurückgezogen, um sich in kalter Nacht durch einen auf dem Spiritusföcher bereiteten Kaffee zu erwärmen, und waren bei dieser friedlichen Betätigung durch meine kriegerische Ueberumpelung unfaßt gestört worden. Was Wunder, daß sie nach Ueberwindung des ersten Schrecks mittels des Vordienstens dem Eindringling gegenüber „ihre Hausrecht“ wahrten. Nachdem die gegenseitigen Mißverständnisse zur allseitigen Befriedigung aufgelöst waren, erzählten mir die beiden Arbeiter, daß sie das in den Straßen brennende Mißverständnis zu beaufichtigen hätten, zu welchem Zwecke sie ihre nächtliche Tätigkeit auf der Straße ausüben müßten. Es sei ihnen nun ein Raum angewiesen worden, in welchem sie während ihrer Arbeitspause ihr Brot verzehren könnten. Derselbe befände sich jedoch über einem Gasmotor und sei mit Gasgeruch geschwängert. Auch nahmen die dort aufbewahrten Speisen einen Gasgeruch an, welcher auch naturgemäß einem zum Aufbewahrungsort dienenden Wandbehälter absolut nicht respektiere. Selbstverständlich seien sie auch nicht imstande, sich dort ein warmes Getränk zu bereiten, sondern von ihrem Betriebsleiter für diesen Zweck an jenem Grundstück sich befindlichen Portier hingewiesen. Dort nun, sagten mir die Leute, mit einem vielfachenden Seitenblick auf den zuhörenden Schutzmann, sei in den Nachtstunden die Staatsgewalt vertreten, so daß sie da überflüssige Gäste abgaben. Aus allen diesen Gründen hätten sie es nun vorgezogen, jene Vorfasssäule aufzubrechen zum nordürftigen Schutze gegen die Kälte und zur Vereitlung eines wärmenden Getränkes. Auf meine Frage, was sie für diese nächtliche Tätigkeit bezahlt erhielten, antworteten sie mir, daß sich ihr Betriebsleiter bisher noch nicht dazu ausgeworungen habe, ihnen die Nachtstunden mit Lohnzuschlag zu vergütigen, wie es in anderen Betrieben Brauch wäre. Sie würden ein für allemal mit einem Stundenlohn für 12 Stunden abgefunden, welche Stundenzahl sie auch reell leisten müßten.

Ich ging, nachdem ich mich verabschiedete, kofschüttelnd meines Weges fürab, indem ich den Gedanken darüber Spielraum ließ, daß jene Arbeiter, welche ihre Tätigkeit in kalter Nacht ausübten, sich entweder in ihren Arbeitspausen in tiefen Hauseingängen niederkaufen oder aber mit schlängelartiger Wehndigkeit in Vorfasssäulen hineinschlüpfen müßten! Schade, daß die Straßen unserer großen Stadt Berlin gepflastert und asphaltiert sind, sonst könnte der Magistrat wahr machen und jene Arbeiter sich dort hinein verfrischen lassen!

Tiefes nächtliche Abenteuer hatte mir einen tiefen Einblick verschafft in die Art und Weise, wie die Wörder unserer großen Stadt soziale Arbeiter fürsorge betreiben. Leider war es nicht mein letztes Erlebnis dieser Art, und über die nachfolgenden zu berichten, behalte ich mir für ein andermal vor.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Mitdorf. Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter hiesiger Stadt fand am 21. Oktober statt. Kollege Schubert hatte das Referat übernommen. In klarer, übersichtlicher Weise schilderte er die Verpflichtung der Gemeinden, für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter ausreichend sorgen zu müssen und erläuterte an der Hand des Programms des Verbandes die Forderungen der städtischen Arbeiter. Die lebhafteste Diskussion brachte den Beweis, daß auch in Mitdorf in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden müsse, wolle die Gemeinde Anspruch auf soziales Empfinden erheben. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im Lokale des Herrn Thiel versammelten städtischen Arbeiter und Angestellte Mitdorfs erklären sich mit den Ausführungen des Verbandesekretärs Schubert Berlin bezüglich der moralischen Verpflichtung der Stadtgemeinde, in sozial-politischer Beziehung vernunftgemäße Zugeständnisse zu machen, durchaus einverstanden.“

Sie erklären in der eventuellen zu gewährenden Urlaubspause nach erst gehörriger Dienzeit, die häufig noch illusorisch gemacht wird, daß man den einzelnen Betriebsleitern die Entscheidung überläßt, Zugeständnisse, die nicht im Einklange mit den hygienischen und sozialen Ansprüchen genügen. Die ungenügende und ungesunde Arbeit der meisten Betriebe bedingt die körperliche Anstrengung im hohen Maße und erfordert gebieterisch eine öftere Erholung des Körpers.

Der Zustand kann nur beseitigt werden, wenn jedem städtischen Arbeiter, sofern er über ein Jahr

im Betriebe sich befindet, eine kurze Erholungsperiode durch Gemeindeforschluß gewährleistet wird.

Vor allen Dingen aber erscheint es absolut notwendig, daß unsere löblichen Gemeindefolger die schon vor längerer Zeit seitens der städtischen Arbeiter eingereichten Forderungen bezüglich der Vornahme einer Lohnregelung so rasch als möglich Rechnung tragen. Es zeugt nicht von einem besondern humanen und sozialen Empfinden, wenn man die in bescheiden Grenzen gehaltenen Wünsche der Arbeiter nicht berücksichtigt, ja den beauftragten Antragstellern nicht einmal einer Antwort würdigt.

Die heutige Versammlung erhofft eine baldige Aenderung der Stellungnahme unserer Behörden gegenüber diesen Wünschen und beauftragt das Bureau, diese Resolution den städtischen Körperschaften in zweckentsprechender Form zu übermitteln.“

Chemnitz. In der am 23. sowie am 25. Oktober d. J. abgehaltenen Versammlung der städtischen Gasarbeiter referierten die Genossen Jungnickel und Jensch über: „Die Bedeutung der Arbeitersauschüsse und die Vertretung der städtischen Gasarbeiter.“ Beide Referenten führten den Anwesenden vor Augen, wie ein Arbeitersauschuss sein und wie er nicht sein soll. An verschiedenen Beispielen aus den Berichten der Gewerbeinspektoren zeigten sie, daß viele Arbeitersauschüsse sehr gripelich für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestiftet haben. Sie zeigten aber auch, daß verschiedene fast gar keine ernste Arbeit geleistet und sich nur mit Feilschereien ufm. beschäftigt haben. In die Arbeitersauschüsse gehörten vor allen Dingen organisierte Leute, welche Rückgrat genug besäßen, die Anliegen ihrer Mitarbeiter bei der Direktion vorzutragen. Dazu gehören vor allem eine iramene Organisation, die hinter dem Ausschusse stehe. Die Referenten betonten, daß die Wahl zum Ausschusse eine geheime und direkte sein müsse und nicht, wie bei der Wahl zum Krankentafel-ausschusse, an der nur eine kleine Zahl der Kollegen teilnehmen können, während die andere Schicht arbeiten muß. Die Wahl könne an einem Tage erfolgen und müsse mindestens 6 Stunden dauern, damit sämtliche Arbeiter daran teilnehmen können.

Zu der Vertretung übergehend meinten beide Referenten, daß das Geforderte schon längst von der Direktion hätte eingehaft werden müssen. Es sei verwunderlich, daß man das alles erst noch fordern müsse.

Den Referenten wurde für ihre trefflichen Ausführungen lebhafter Beifall zuteil.

In der Diskussion berichtete der Vertrauensmann, daß er die Vertretung am Montag überreicht hätte. Der betreffende Herr hätte ihm jedoch keine zuvorkommende Behandlung zuteil werden lassen, und am Dienstag habe sie der Herr Direktor mit der Motivierung zurückgeschickt, daß Regschmar nicht Arbeiter der Gasanstalten sei und auch keine Vollmacht besäße, die Vertretung zu überreichen. Der Bericht wurde durch lebhaften Zuspruch der Versammlung Art unterbrochen.

In beiden Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Gasarbeiterversammlung ist mit der Haltung des Kollegen Regschmar voll und ganz einverstanden. Sie beauftragt, daß der Herr Direktor obig nicht als unsern Vertreter anerkannt hat. Wir erklären, daß der Kollege A. unser Vertrauen besitzt und beauftragen ihn, die Vertretung auf geeignete Weise der Direktion der Gasanstalten zu übermitteln.“

Nachdem der Vertrauensmann noch die einzelnen Forderungen erläutert und die Anwesenden ermahnt hatte, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann organisiert sei, die „Vollstimme“ zu lesen, sowie möglichst Mitglied des Vereins „Volkshaus“ zu werden, wurden die gutbesuchten Versammlungen mit einem begeisterten Hoch auf das Mühen und Gedenken des Verbandes der städtischen Arbeiter geschlossen.

NB. Am Dienstag hat der Vertrauensmann die Vertretung nochmals per Einschreibebrief der Direktion überreicht. Tags darauf erhielt er sie jedoch wieder zurück mit folgendem Schreiben:

„Herrn Max Regschmar, Klemptner. Hier! Bereits in unserem Schreiben vom 19. Oktober teilten wir Ihnen mit, daß wir eine von Ihnen unterzeichnete Vertretung nicht der Lage sind zu beantworten, da uns über Ihre Autorisation hierzu seitens der Gesamtheit unserer Arbeiter keinerlei Kenntnis geworden ist.“

Wir müssen daher das fragliche Schriftstück Ihnen nochmals zurückstellen, wobei wir nicht unterlassen zu bemerken, daß wir jederzeit gern bereit sind, den Wünschen unserer Arbeiter entgegenzukommen, wenn uns solche aus der Mitte unserer Arbeiterschaft selbst vorgebracht werden.

Achtungsvoll:
Die Gasanstalt der Stadt Chemnitz.
Vedig.

Kommentar hierzu überflüssig. Die Instanz wurde eingehalten und so ist jetzt die Vertretung an den Rat so wie an das Stadtorordneten-Kollegium abgehandelt worden. Auch haben die Mitglieder des Gasauschusses je ein Exemplar zugestellt erhalten. Dessenfalls läßt man uns baldigst eine zustimmende Antwort zuteil werden.

Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Dresden.

(Neichsarbetsblatt.)

Die deutschen Städte haben in den letzten Jahrzehnten den Kreis ihrer wirtschaftlichen Aufgaben durch Kommunalisierung der Wasserwerke, der Gasanstalten, der Schlachthöfe, der Elektrizitätswerke, teilweise auch der Straßenbahnen usw. wesentlich erweitert. Eine Folge dieser aktiven Kommunalpolitik ist, daß die deutschen Stadtverwaltungen jetzt durchgehends recht erhebliche Arbeiterscharen beschäftigen. Die mancherlei Ansprüche dieser recht dunt zusammengelegten Arbeiterschaft zu befriedigen: das Streben, als öffentliche Körperschaft ein Mätrarbeitgeber zu sein, und doch zugleich die Notwendigkeit, mit den Steuergroßen der Bürgerschaft als sparsamer Hausvater zu wirtschaften: kurz die schwierige Regelung der Verhältnisse dieser städtischen Arbeiterscharen hat seit Jahren in den Ratstagen manche Mühen und in den Stadiparlamenten manche Kämpfe gekostet und wird die Stadtverwaltungen noch für Jahre hinaus beschäftigen. Arbeitsordnungen sind erlassen, Lohnskalen mit festen Zulageätzen, Beurteilungssysteme, Pensionierungsverfahren usw. sind ausgebildet. Aber alles das trägt noch den Charakter vorläufiger Versuche an der Stirn. Die deutschen Stadtverwaltungen stehen hier erst am Anfang eines Weges, der, soweit sich bisher übersehen läßt, nach dem Ziele strebt, die Verhältnisse der städtischen Arbeiterschaft denen der städtischen Beamtenschaft mehr und mehr anzunähern.

Für alle hieraus entspringenden Arbeiten und zur Beantwortung der mancherlei hierbei auftretenden Fragen und Zweifel ist eine wirkliche, zuverlässige Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse des städtischen Arbeiterscharen unentbehrliche Vorbedingung. In kleinen Gemeinden mag die persönliche Vertrautheit und der Ueberblick der Begebenheiten ausreichen. Aber das verfaßt vollständig bei den Arbeiterscharen unserer Großstädte. Wenn beispielsweise Dresden in den einzelnen Ressorts folgende Arbeiter beschäftigt:*)

Ressort	1898	1900	1901	1902
Tiefbauamt und Straßenbauhof	721	983	1768	1626
Straßenreinigungsammt	896	432	465	536
Gasfabriken u. Rohrlegungsarbeiten	518	461	457	525
Öffentliche Beleuchtung	225	229	286	272
Wasserwerke und Wasserleitungen	114	114	188	140
Elektrizitäts-Lichtwerk	184	117	189	125
Elektrizitäts-Kraftwerk	77	80	71	68
Straßenbahn-Leitungsanlagen	47	84	17	19
Gartenanlagen u. König-Albert-Park	122	71	142	97
Buchdruck d. Dr. Gäng'schen Stiftung	180	180	111	124
Andere Geschäftsstellen	—	—	84	108
Zusammen	2529	2651	3627	3705

so kann sogar der einzelne Ressortchef nicht mehr einen genauen Einblick in die Verhältnisse seiner Arbeiterschaft haben, der über den Wert eines allgemeinen Eindrucks hinausgeht, gar nicht von der Aufgabe zu reden, daß auch zwischen entsprechenden Arbeiterkategorien verschiedener Ressorts eine gewisse Gleichförmigkeit im Lohn z. hergestellt werden muß. In größeren Städten ist also die erforderliche genaue Kenntnis nur auf statistischem Wege zu erhalten. Und in der Tat bringen auch die Monatsberichte der „Statistischen Kempter“ in Karlsruhe, Mannheim und Dresden Angaben über die Zahl der Arbeiter in den hauptsächlichsten Ressorts, wobei die Mannheimer Berichte noch einige weitere Angaben über Familienstand, Alter, Lohnklasse der hinzugekommenen städtischen Arbeiter beifügen. Einzelne Kempter wie Karlsruhe und neuerdings Königsberg haben einmalige Untersuchungen über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft angestellt. Regelmäßige jährlich wiederkehrende genaue Nachweisungen über Arbeiterzahl, Lohnhöhe, Entlohnungsarten, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen zc. mit Unterscheidung der Ressorts und der beruflichen Qualifikation der Arbeiter bringen bisher nur die Münchener Jahresübersichten und das Dresdener Statistische Jahrbuch, während sie z. B. in dem sonst so detaillierten Berliner Jahrbuch fehlen. Welchen hohen Wert solche statistische, ins einzelne dringende Zusammenstellungen in erster Linie für die betreffende Stadtverwaltung, dann aber auch im allgemeinen sozialpolitischen Interesse haben, mögen die folgenden, vom Statistischen Amt der Stadt Dresden hergestellten Uebersichten zeigen. Allerdings sind sie insofern noch lückenhaft, als die jugendlichen Arbeiter (unter 16 Jahren), die Lehrlinge und die freilich wenigen weiblichen Arbeitskräfte nicht hineingezogen sind, die bei der öffentlichen Beleuchtung, bei der städtischen Gartenverwaltung und in der städtischen Buchdruckerei (Dr. Gäng'sche Stiftung) beschäftigt werden. Die Uebersichten geben zunächst die Lohnverhältnisse der Arbeiter nach Ressorts und Berufen mit Unterscheidung der in Zeitlohn und der in Morbidlohn stehenden Arbeiter, und behandeln dann für die einzelnen Ressorts

*) Zur Verfügung gestellt vom Statistischen Amt der Stadt Dresden.

**) Viehhof und Schlachthof gehören in Dresden der Fleisch-Zinnung und nicht der Stadt, weshalb dies Ressort fehlt.

I. A. Arbeiter mit ausschließlichem oder überwiegendem Zeitlohn.

Arbeitertgattung (a. gelernte Arbeiter, b. ungelernte Arbeiter.)	Davon hatten einen täglichen Verdienst von												
	Zahl der Arbeiter												
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Tiefbauamt und Straßenbauhof.													
a) Maschinisten	12	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Heizer	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Schlosser	10	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schmiede	8	—	—	—	—	—	—	2	8	1	—	—	1
Zimmerer	42	2	1	16	4	—	—	—	2	1	15	—	1
Maurerpoliere	40	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	39
Stellmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Straßen- und Schleusenbauarbeiter	1076	928	10	82	5	19	88	18	17	168	—	—	39
Straßenwärter	122	—	—	22	14	30	9	47	—	—	—	—	—
Aufsichtsführende und Boten	5	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	1
2. Straßenreinigung.													
a) Schmiede	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zimmerer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kassierer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schneiber	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Rehrer und Wärter	580	—	—	207	211	12	22	20	—	19	8	31	—
3. Gasfabriken und Rohrlegungsarbeiten.													
a) Schlosser	14	—	—	—	—	1	2	8	2	1	—	—	—
Schmiede und Schmiedehelfer	12	—	—	—	—	—	—	6	4	2	—	—	—
Zimmerer	6	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—
Maurer	26	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	4	—
Antreiber	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
b) Hof-, Dien-, Apparatarbeiter	928	—	—	1	51	187	82	5	—	8	94	—	—
Gasrohrleger	127	—	—	—	46	48	16	18	8	5	12	—	—
4. Öffentliche Beleuchtung.													
b) Laternenwärter	272	—	—	189	118	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Wasserwerke und Wasserleitungen.													
a) Maschinisten und Hilfsmaschinenisten	17	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	7
Reißeisiger, Deizer	8	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Maschinenschlosser	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Schlosser	11	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	1
Reffelschmiede	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Klempner	6	—	—	—	—	—	—	8	—	2	—	—	—
Schmiede	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Arbeiter an Dampfmaschinen, Pumpen usw.	10	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—	—
Wasserrohrleger usw.	57	—	—	—	3	89	2	109	1	19	12	—	—
Maschinen-, Hofarbeiter usw.	21	—	—	—	—	—	19	2	—	—	—	—	—
6. Elektrizitäts-Lichtwerk.													
a) Maschinisten	9	—	—	—	—	3	—	—	5	—	—	—	1
Heizer	6	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4
Schlosser	5	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—
Klempner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mechaniker	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	1	—
Zimmerer	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—
Maurer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bogenlampenwärter	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rohrwärter	12	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	1
Isolierwärter	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaltwärter	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pumpenwärter	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bogenlampenwärter	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Rohlenabladler, Erdarbeiter usw.	45	—	—	—	—	—	—	2	34	3	—	—	1
7. Elektrizitäts-Kraftwerke.													
a) Maschinisten, Hilfsmaschinenisten	10	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	1
Heizer	12	—	—	—	—	—	—	—	7	5	—	—	—
Schlosser	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schaltwärter	3	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Batteriewärter	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Maschinenarbeiter usw.	20	—	—	—	—	—	—	—	14	6	—	—	—
Maschinenputzer	14	—	—	—	—	—	—	—	19	1	—	—	—
8. Straßenbahn-Leitungsanlagen.													
a) Schlosser	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1
Malter	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
b) Streckenarbeiter	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Gartenanlagen und König-Albert-Park.													
a) Gärtner	38	2	4	11	7	10	—	—	—	2	1	—	1
Zimmerer	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Antreiber	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Park- und Gartenarbeiter	55	5	20	8	9	12	19	—	—	—	—	—	—
10. Buchdruckerei der Dr. Gäng'schen Stiftung.													
a) Korrektoren	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Sezer	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
Drucker	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Wischer	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
b) Hilfsarbeiter	25	1	1	—	—	8	9	2	8	8	—	—	2
11. Andere Geschäftsstellen.													
a) Metzgerhilfen (Vermeiungsamt)	14	—	—	—	—	—	—	—	6	6	1	—	12
b) Rutscher (Wartall)	44	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rohlenabladler (Städtischer Mohlenbahnhof)	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Die Monatslöhne bewegen sich zwischen 83,33 Mk. und 163,34 Mk. — 2) Vorarbeiter. — 3) Darunter 1 Vorarbeiter. — 4) Darunter 2 Vorarbeiter. — 5) Darunter 7 Vorarbeiter. — 6) Darunter 53 Ofenbauarbeiter. — 7) Es handelt sich hier ausschließlich um Wochenlöhne, die behufs Verstellung der Vergleichbarkeit durch 6 dividiert wurden.

I.B. Arbeiter mit Akfordlohn.

Arbeitergattung	Jahr der Arbeiter	Höcher	Mittlerer Wochenverdienst	Höchster
I. Tiefbauamt und Straßenbauhof.				
Maurer	58	59,-	50,-	45,-
Steinseger (Hammer)	32	88,20	42,-	25,20
(Finseger)	48	58,80	33,60	21,-
(Granitarbeiter beim Tiefbauamt)	24	80,30	25,50	17,10
(beim Straßenbauhof)	10	61,24	42,-	25,20
Steinschläger	1	47,08	23,65	10,80
Plattenlader	14	82,90	22,75	14,40
	2	95,50	36,60	9,90
8. Gasfabriken und Rohrlegungsarbeiten.				
Kohlarbeiter	7	24,60	24,-	23,40
Brezearbeiter in der Gasfabrik Reich	2	24,60	23,40	21,60
in der Neustädter Gasfabrik	1	22,20	21,60	21,40
Kohlenaufgießer	5	24,60	24,-	23,40
Dofarbeiter usw.	—	28,-	21,-	19,50
5. Wasserwerksvermaltung.				
Kohlentransporteure	8	24,20	—	—
6. Elektrizitäts-Lichtwerk.				
Reißeltreiger	2	—	27,-	—
7. Elektrizitäts-Kraftwerk.				
Reißeltreiger im Kraftwerk	8	29,40	27,60	25,80
im Werkstätten	2	26,40	26,40	26,40
10. Buchdruckerei der Dr. Güng'schen Stiftung.				
Seger für Zeitungs- und Verlag	87	59,50	83,92	21,-
11. Marshall- und Vererdigungsanstalt.				
Konduktführer	2	80,-	60,-	40,-
Leichenräger	30	80,-	25,-	20,-

die sonstigen Arbeitsbedingungen, also Arbeitszeit, Ruhepausen, Ueberstundenlöhne, Sonn- und Festtagsarbeit, Wohnung für besonders schwere oder unangenehme Arbeit, System der Lohnzahlung mit Naturalbezüge. Die Angaben beruhen auf einer besonderen Erhebung vom 1. Februar 1903.

Von den bei einzelnen Betriebsstellen vorhandenen besonderen Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter seien erwähnt: In der Buchdruckerei der Dr. Güng'schen Stiftung sind für die Arbeiter vorhanden eine Badeeinrichtung, eine unter Aufsicht der Geschäftsleitung von einem Arbeiter in eigener Regie betriebene Kantine, Kleider- und Waschräume für jede Betriebsabteilung, wozu Seife und wöchentlich jedem Arbeiter ein Handtuch unentgeltlich geliefert wird. Jeder ungelernete Arbeiter erhält in den Sommermonaten einen bezahlten Urlaub von 2 bis 6 Tagen, jeder gelernte Arbeiter einen solchen von 2 bis 12 Tagen. — Das Tiefbauamt läßt auf den im Freien gelegenen Baustellen heizbare Unterfunkstellen mit Kaminen für die Arbeiter errichten. — In den dem Betriebesamt unterstellten Werken sind Badeeinrichtungen vorhanden, sowie Anklebe- und Waschräume und besondere Speiserräume, die mit dem nötigen Mobiliar, mit Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen und mit einem Apparat zur Heißerzeugung von heißem Wasser zur Aufbereitung ausgestattet sind. Für die außerhalb der Werke beschäftigten Arbeiter sind fahrbare Arbeiterwagen und zerlegbare, heizbare Baubuden vorhanden. Bei den Gaswerken besteht ein Altersunterstützungsfonds. Bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken besteht ein Witwen- und Waisenfonds.

*) Es handelt sich hier um Stundenlöhne, die bezugs Herstellung der Vergleichbarkeit mit 42 multipliziert werden.

II. Einige besondere Angaben über die Arbeitsbedingungen.

Zusatz	Tiefbau, Straßenbauhof und Straßenreinigung	Gasfabriken und Wasserleitungen	Wasserwerke und Wasserleitungen	Elektrizitätswerke und Straßenbahn-Verkehrsanlagen	Gartenanlagen und König Albert-Park	Bermessungsamt	Buchdruckerei d. Dr. Güng'schen Stiftung	Marshall und Vererdigungsanstalt	Gärtnerhof
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Arbeitszeit	Beim Tiefbauamt im Sommer 10 Stunden, im Winter 7 bis 8 Stunden, bei der Straßenreinigung 12 Stunden, beim Straßenbauhof ungelernete Arbeiter und Akfordarbeiter im Sommer 11 Stunden, im Winter 8 Stunden, gelernte Arbeiter im Sommer 11 Stunden, im Winter 10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden	Sommer: 11 Stunden Winter: 9 Stunden	11 Stunden	Vorlert. Arbeit überwiegend 8 bis 9 Stunden, Akfordarbeiter 8 Stunden, Hilfsarbeiter zwischen 8 und 9 1/2 Stunden	Die Arbeiter erhalten 11 Stunden, die Konduktführer und Leichenräger unbestimmt	11 Std.
2. Arbeitspausen	Im Sommer vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde, bei den ungelerneten Arbeitern der Straßenreinigung vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, im Winter vorm. 1/2 Stunde, mittags 1 Stunde, bei den gelernten Arbeitern des Straßenbauhofes außerdem nachm. 1/2 Stunde	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde, bei den Gasrohrlegungsarbeiten im Winter die Nachmittagspause fort.	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde. Bei Nachtarbeit 3 Pausen, 2 von je 1/2 Stunde und eine von 1 Stunde	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde; bei den Arbeitern des Elektrizitätswerkes u. des Kraftwerkes unbestimmt; das Betriebspersonal, Maschinenführer, Schichtmeister usw. nehmen ihre Mahlzeiten während der Arbeitszeit ein; d. b. Straßenbahn-Verkehrsanlagen fällt im Winter die Nachmittagspause fort	Im Sommer vorm. 1/2 Std., mittags 1/2 Std., im Winter vormittags 1/2, nachmittags 1/2 Stunde	Mittags 1 Stunde	Vorm. 1/2, Std., mittags 1/2, Stunde, nachm. 1/2, Stunde; nachts nachgehende Arbeitszeit mit 2 Stunden Pause	Unbestimmt	Vorm. 1/2 Stunde, mittags 1/2 Stunde, nachm. 1/2 Stunde
3. Bezahlung der Ueberstundenarbeit	10 pCt. Zuschlag beim Tiefbauamt	10 pCt. Lohnzuschlag	10 pCt. Lohnzuschlag	Beim Lichtwert und bei den Straßenbahn-Verkehrsanlagen 10 pCt. Zuschlag, bei den Kraftwerken von der 2. Stunde ab 10 pCt. Zuschlag	10 pCt. Lohnzuschlag		Nachgelernte Arbeiter nach dem besten Buchdruckereilohn; für die Hilfsarbeiter kein Zuschlag	Für die Arbeiter 15 pCt. pro Stunde Zuschlag.	
4. Bezahlung der Sonn- und Festtagsarbeit	Beim Tiefbauamt 10 pCt. Lohnzuschlag; bei d. Straßenreinigung erhalten die ungelerneten Arbeiter für die fünfständige Nacharbeit vollen Tagelohn (also 100 pCt. Zuschlag), für weitere Arbeit 10 pCt. Zuschlag, die gelernten Arbeiter erhalten 50 pCt. Zuschlag	20 pCt. Lohnzuschlag, bei den Rohrlegungsarbeiten 10 pCt.	10 pCt. Lohnzuschlag bei d. Wasserwerken	20 pCt. Lohnzuschlag, bei den Straßenbahn-Verkehrsanlagen 10 pCt. Zuschlag	10 pCt. Lohnzuschlag			Die Arbeiter erhalten 2 Markt-Auslösung	
5. Bezahlung besonders anstrengender oder unangenehmer Arbeiten	10 pCt. Lohnzuschlag	Für Austragen d. Reinigungsmitteln aus d. Reinigungskästen und für Teerarbeiten verschiedener Art 6 bis 6 1/4 pCt. Lohnzuschlag	Für Reißeltreigen 12 1/2 pCt. Lohnzuschlag					Bei auswendig. Fleiß erhalten die Arbeiter für 5 km zurückgelegte Arbeit 10 pCt. Auslösung	
6. Geregeltelohnaufbesserungen	Die Straßenwärter des Tiefbauamtes bekommen nach 3 und 5 Jahren etwa 20 bis 40 pCt. Zuschlag pro Tag. Die Arbeiter erhalten im 1. Jahre 2,00 Mk., im 2. und 3. Jahre 2,50 Mk., im 4. Jahre 3,00 Mk.; die Wärter erhalten im 4. bis 6. Jahre 2,20 Mk., im 7. bis 9. Jahre 3,00 Mk. und vom 10. Jahre ab 3,50 Mk. Die Vorarbeiter erhalten im 4. bis 6. Jahre 3,75 Mk., im 7. bis 9. Jahre 4,20 Mk., im 10. bis 12. Jahre 4,75 Mk., vom 13. Jahre ab 5,00 Mk.	Die in den Wintermonaten angetreten den ungelerneten Arbeiter erhalten zunächst einen 2 bis 3 pCt. erhöhten Stundenlohn als die längere Zeit beschäftigten, im Frühjahr jedoch den von diesen bezogenen	Wasserwerk I: Maschinenführer und 4 Maschinenarbeiter beim Eintritt 1,00 Mk. Jahreslohn, bei nach 6 gewöhnlichen Jahren in 2 Jahren auf 2,00 Mk. steigt, bei den 4 Arbeiterinnen steigt der Jahreslohn in diesem Zeitraum von 1,200 Mk. auf 1,800 Mk.			Die Arbeiter erhalten nach 3 Jahren 2,00 Mk., nach 5 Jahren 4,00 Mk.		Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 und 9 Mk. Zulage	
7. Naturalbezüge	Die Straßenwärter beim Tiefbau erhalten jährlich 1 Dienstmütze und 3 Wästen im Werte von 20 Mk.ämtliche ungelernete Arbeiter bei der Straßenreinigung erhalten Dienstkleidung im Werte von 30 Mk. jährlich		Wasserwerk I: Reißeltreiger erhält zu jährlich einen Zuschlag von 2 Mk.; 1 1/2 Mk. für den Winter, 1 1/2 Mk. für den Sommer erhalten freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Werte von jährlich 300 bzw. 200 Mk.		4 Wärter erhalten als Gutsbesitzer für die Wohnung für sich und ihre Familien 2000 bis 3000 Mk. jährlich freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Werte von 75 Mk. jährlich. Die Vorarbeiter erhalten 2000 bis 3000 Mk.			Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 und 9 Mk. Zulage	Die Arbeiter erhalten nach 3, 5 und 9 Jahren monatlich 6 und 9 Mk. Zulage

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ in Dresden schreibt dazu: Die Löhne sind in wenigen Fällen Monatslöhne, für einige hundert Personen Afford, für alle übrigen Arbeiter Stunden-, Tages- oder Wochenlöhne. Der höchste Wochenverdienst beträgt allerdings 95% M., ist aber eine ganz besondere Ausnahme und wurde nur gelegentlich und im Afford von den beiden Plattenladern des Straßenbauhofs erzielt, deren Verdienst im Mittel auf 86,60 M. anzunehmen ist, aber auch schon bis auf 9,90 M. herabkam. Auch ein Wochenverdienst von 88,20 M., wie wir ihn bei den 32 vom Tiefbauamt im Afford beschäftigten Steinlegern stellenweise finden, ist nur als Ausnahme zu betrachten; selbst der mittlere Wochenverdienst dieser Kategorie von 42 M. kann als eigentliches Mittel kaum angesehen werden, da die Witterung doch nur für einen Teil des Jahres Arbeit zuläßt, so daß die Wirklichkeit dem niedrigsten Wochenverdienst von 25,20 M. für die Regel sehr nahe kommen wird. Und das gilt für alle im Freien arbeitenden Personen, d. h. für fast alle Affordarbeiter, deren Verdienst bedeutende Schwankungen aufweist, wie A. P. die Maurer, Granitarbeiter und Kammer vom Tiefbauamt, deren Wochenverdienst im Höchsthalle zwischen 50 und 60 M. liegt. Gleichen Verdienst können nur noch die nach dem Buchdrucker tarif bezahlten Schriftsetzer, und auch nur unter gewissen Voraussetzungen, erreichen, darüber hinaus nur noch die zwei Leichtenfondsführer. Aber selbst den allerbesten Fall angenommen, bleibt ein Wochenverdienst von 50 M. und darüber innerhalb eines Kreises von höchstens 151 Personen. Die dann folgenden Höchstlöhne im Afford — bewegen sich etwa zwischen 20 — 30 M., und je mehr sie sich dem mittleren Niveau nähern, desto geringer sind die Schwankungen, welche nach unten nur um etwa 2 bis 4 M. ab- und kommen im Mittel den festen Löhnen von etwa 20 bis 24 M. ziemlich nahe. — Auch die niedrigsten Löhne wurden im Afford erzielt, eben von jenen Leuten, schon erwähnten Plattenladern. Von diesen (210 M.), wie von einem Granitarbeiter (110 M.) abgesehen, betrug der niedrigste Wochenverdienst bei Affordarbeit 14,40 M. (Steinschläger) und kam damit dem niedrigsten festen Lohn ziemlich gleich. Dieser, in der Aufnahme der Stadt, bis 2,74 M., bezeichnet, wird 223 Straßen- und Scheinrabenarbeiten, 44 Kutschern, 8 Garten- und Parkarbeiten, 1 Drahter-Griffarbeiter gezählt. Aber eine große Zahl von Arbeitern derselben Kategorien, wie von Straßen- und Laternenmännern, Kohlenladern, Rehrern, Wasserrohrlegern, Heizern, Schloßern, Zimmerern, auch ein Gasarbeiter, insgesamt 610 Personen, erhalten nur Löhne, die pro Tag noch nicht 3 M. erreichen. Den nicht reichlichen Lohn von knapp 3 bis knapp 4 M. erhalten 1222 Arbeiter, und nur 390 Arbeiter erhalten einen Lohn von nicht ganz 4 M. bis 4,35 M. oder darüber. Hierzu kann man vielleicht noch die Hälfte der 41 monatlich (mit 84,83 M. bis 163,34 M.) gehaltenen Personen, fagen wir also 21, rechnen: den Zahlentest derselben können wir wohl ruhig der mit 3 bis 4 M. gelohnten Gruppe zuzählen. Von den Affordarbeitern müssen wir, wenn wir den zwischen dem mittleren und niedrigsten Wochenverdienst liegenden Betrag als der häufigsten Wirklichkeit am nächsten kommende annehmen, 109 zu der Gruppe mit höchstem Tagesverdienst, 109 zu der vorausgenannten Gruppe rechnen, einschließlich der in der Statistik nicht angegebenen hier mit 22 angenommenen Zahl der Sofarbeiter und dergleichen (bei den Gasfabriken). Von den 353 Arbeitern haben demnach etwa 38 pSt. einen Verdienst von knapp 15 bis allenfalls 24 M., denen etwa 45 pSt. gegenübersteht, die mit dem in einer Großstadt absolut unauskömmlichen Mindestlohn von nicht ganz 18 M. sich und ihre Familie durchbringen sollen. Mehr noch: 27,2 pSt. aller sächsischen Arbeiter werden mit 15 M. und noch weniger wöchentlich abgefunden. Ein Einkommen von etwa 24 M. und darüber haben nur 17 pSt. der sächsischen Arbeiter.

Und dabei ist die Arbeitszeit nicht gerade besonders günstig. Die Sezer und Maschinenmeister der sächsischen Einrichtung (Trichter des Anzeigers) haben allerdings in der Buchdruckgewerbe übliche Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden, Hilfsarbeiter aber schon bis 9 1/2 Stunden. Eine Arbeitszeit von 7 — 8 Stunden kommt nur im Winter bei den vom Tiefbauamt, beim Straßenbauhof und mit Gartenarbeit beschäftigten Arbeitern vor, also sozusagen nothgedrungen; es gibt aber auch Arbeiter dieses Bauhofs und der Straßenreinigung, die im Winter 9 1/2 und 10 Stunden arbeiten. 10 Stunden dauert die regelmäßige Arbeitszeit Sommer wie Winter für alle Arbeiter, für die nicht Ausnahmen hier erwähnt sind, und sie sind nur noch im ungünstigen Sinne zu erwähnen: 11 Stunden arbeiten im Sommer die Arbeiter des Straßenbauhofs, des Vermeißungsamts und die Kutscher. Doch sind Überstunden nicht ausgeschlossen, ohne daß durchweg Entschädigung vorgesehen wäre; wo eine solche gezahlt wird, übersteigt sie (von den Buchdruckern abgesehen) nicht die Höhe eines zehnprozentigen Lohnzuschlags. Ungefähr gleich ist es mit Sonn- und Feiertagsarbeit. Ein Zuschlag von 20 pSt. wird nur in den Wasser- und den Elektrizitätswerten, von 50 pSt. nur den gelernten Arbeitern der Straßenreinigung gezahlt, während die ungelernen Arbeiter der letzteren für fünfständige Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 10 pSt. erhalten.

Das ist im Allgemeinen kein erfreuliches Bild. Und unter solchen Umständen wollte man in der Stadtverordnetenversammlung noch von einer Wohlthat des städtischen Dienstes reden und damit das Konsumvereinsverbot für städtische Arbeiter rechtfertigen.

Dresdener Brief.

Seiner Zeit wurde den hiesigen städtischen Arbeitern seitens des Herrn Oberbürgermeisters angetragen, mit ihren Forderungen vorläufig zurückzuhalten und Vertrauen zur Stadtverwaltung zu haben. Der Rat werde die berechtigten Wünsche der Arbeiter schon berücksichtigen. Die letzten Wochen aber haben uns schwere Enttäuschungen gebracht. Unsere Stadtverordneten, bekanntlich meistens arme Handwerker und hungernde Hausgärtner, die alle zehn Finger nach der Stelle eines wohlbestallten Arbeiters der Stadt Dresden ausstrecken würden, wenn nicht christliche Nächstenliebe sie veranlaßte, andern Leuten auch etwas zu gönnen, haben kürzlich schwer in Sozialpolitik gearbeitet.

Nachdem der Herr Oberbürgermeister im letzten Sommer als Vermittler in der Bauarbeiter- und Straßenbahnerbewegung wirkte, der Städtetag ausgerechnet gerade in Dresden die Aufgaben der Städteverwaltung auf sozialen Gebiete verknüpfte und selbst sogar unter Dresdener Anzeiger soziale Annahmen hatte, durfte man billigerweise wohl erwarten, daß man den städtischen Arbeitern wenigstens etwas entgegenkam.

Am 8. October behandelte die Stadtverordnetenversammlung unsere kostbare Perle, die Arbeitsordnung und beschloß das bekannte Verbot betr. Verteilung an Genossenschaften, Konsumvereine u. dergleichen ferner die Erreichung der Ständigkeit und von Vollerhöhung keine Spur! Die Eingaben der städtischen Arbeiter sind alle der Reihe nach von der Stadtverordnetenversammlung wenig oder sogar nie gänzlich beachtet worden. Von der am 14. Juli d. J. eingereichten Petition sagte man, daß die hat ja der Reihe gemacht und legte sie, ohne ein Wort weiter zu verlieren, zu den Akten. Die 1700 Unterchriften, die diese Petition trug, hatte man offenbar gänzlich geblendet. Ebenso ging es der Petition vom 9. Juli d. J., in der die Verteilung des Abt. 3 des § 16 der Arbeitsordnung gefordert wurde. Am 11. October fand eine Versammlung städtischer Arbeiter statt, in welcher der Reichstags Abgeordnete Kräßford über kommunale Sozialpolitik sprach und die Forderungen beleuchtete, welche den städtischen Arbeitern Dresdens zu teil werde. Der Redner beleuchtete das Monstrum von Mischständigkeit, das sich Dresdener Stadtverordneten Kollegium nenne und zeigte, wie das Dresdener Philistertum sich mit aller Macht gegen jeden sozialen Fortschritt stemmt. Die Gründung einer besonderen Arbeitsstrafkassette für städtische Arbeiter sei nichts anderes als der Ausfluß kleinlichen Egoismus gemein. Das Verbot der Verteilung an Genossenschaften sei einfach ein Verbot gegen die guten Sitten. Die erzwungene eideschwurliche Versicherung der Königsstreue sei eine Verleumdung zur Deutlichkeit. Das Einbringen der Sozialdemokraten in das Stadtverordnetenkollegium verleihe man mit allen Mitteln zu hindern, selbst die Eingemeindung Lübtans habe man deshalb zurückgewiesen. In der Diskussion wurden die lebhaftesten Klagen über unsere richtungslosen Stadtverordneten geführt, sie seien eine Gefahr für das Gemeinwohl. Das wirke in jeder Beziehung nachteilig auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter zurück. So sei eine Petition der Arbeiter des Tiefbauamtes wegen besserer Bezahlung der Nachtarbeit zurückgewiesen. Die Eingaben der Arbeiter werden nicht beantwortet, die Arbeiter Ausschüsse seien schon Jahr und Tag nicht mehr zusammen berufen worden. Entlassungen erfolgen willkürlich. Neubuden sind mangelhaft, älterer und kranker Arbeiter verdrängt man sich selbst nach zehnjähriger Arbeit zu entledigen. Maßregelungen kommen vor, und so geht es fort, bis schließlich einmal den Dresdener Kollegen der Geduldsfaden reißt! Folgende Resolution wurde angenommen:

Die verammelten Arbeiter der Stadtgemeinde Dresden protestieren gegen die eideschwurliche Auslegung ihrer Eingaben durch das Stadtverordnetenkollegium, sowie das Verdrängen der 1700 Unterchriften, die die letzte Petition vom 14. Juli enthielt, ferner gegen die Einschlebung des Abt. 3 zum § 5 der Arbeitsordnung, 130 Krankheitswochen betreffend, die bei Unfällen in zehn Jahren leicht überschritten werden können.

Die Aufrechterhaltung des Abt. 3 des § 16 der Arbeitsordnung verleihe nach Meinung der Arbeiter gegen die guten Sitten. Zu § 19, dienplanmäßige Feiertagsarbeit betr., appellieren die Arbeiter an das Geredicht, in welchem die städtischen Kollegen, das Einkommen der Arbeiter nicht dadurch zu schmälern, daß die zur Zeit bestehenden geringen Vergütungen in Wegfall kommen. Die Versammlung spricht ihr Bedauern aus, daß die am 11. Juli eingereichte Petition noch nicht zur Beratung gestellt worden ist; sie ermatet, daß das Stadtverordnetenkollegium eine Änderung in der Behandlung unserer Eingaben einleiten läßt und in der nächsten Sitzung die am 8. October vorgekommenen ziemlich schweren Verstöße berichtigen wird. Wir empfehlen des weitern noch auf die ausführliche Eingabe vom 8. Juli vorigen Jahres.

Der Vollständigkeit halber sei mitgeteilt, daß auch diese Resolution im Stadtverordnetenkollegium totgeschwiegen worden ist.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Berlin. Sektion XVI. (Öffentliche Ver.) In der Acta der Gründungen! Seinerzeit war aus nicht näher zu erörternden Gründen ein Versuch mit einem Transportbreitrad gemacht worden, auf welchem neben einem Behälter für die Glühfäden eine Leiter befestigt war. Diese Versuche waren nur von kurzer Dauer.

Neuerdings nun ist man im Begriff, einen neuen Gedanken in die Tat umzusetzen. Man hat einen Wechsellast anfertigen lassen, welcher die doppelte Größe eines Militärtransporters hat und auch wie dieser umgeschwinnelt zu tragen ist. Dieser Wagen dient zum Trans-

port der auf der Straße benötigten Glühkörper und ist an seiner oberen flachen Außenseite mit einem Gassen versehen und trägt einen grünen, hoffnungsfreudigen Anstrich. Man nimmt also einen Arbeiter her, legt ihn den Rasten auf den Rücken und gibt ihm dazu eine Leiter auf die eine Schulter, während sich auf der anderen Schulter das Päckchen einer Werkzeugtasche befindet. Derart ausgerüstet, sendet man ihn auf Montage. Der Mann halt seine Leiter an einen Randelabner, tritt dann unter dieselbe und sucht mit Gefühl und Geschick den Rastensattel rückwärts auf eine Leiterbohle anzuhaken, entleibt sich dann der Urte und nimmt seine Arbeit auf. — Man dürfte nun gespannt sein, was für eine Wirkung diese auf dem Rücken zu tragende Last (der Rasten ist ungeschliffen schon einige Fünfe schwer) und die Brust beengenden Tragbänder auf die Atmungsorgane der „Berufstarnniten“ (der einzig passende Ausdruck) ausübt. Da beim Laufen die Brusttasche ist, über eine freie Ausatmung zu verfügen und den Oberkörper möglichst frei bewegen zu können, so widerspricht eine derartige Bekleidung, Rasten, Leiter, Werkzeugtasche alles auf einen Körper vereint, den beschwerlichen Anforderungen der Hygiene. Bei einem 10 bis 12 stündigen Unterlaufen mit einer derartigen Ausrüstung wird es zu einer Qual für den Kräftigen und dient diese neue Einrichtung in Wirklichkeit bestenfalls dazu, die Fisten der Tuberkuloseinfektion bedeutend zu erhöhen. — Der Vater des Gebankens möge sich lassen, daß ein derartiges Verfahren auf die Dauer auf seinen Fall durchführbar ist. Das verbietet schon die Humanität, d. h. die Rücksicht auf die Gesundheit der Bebeschäftigten, wenn sie auch unter den „vulgären Ausdruck „Arbeiter“ klaffigiert werden.

Sprechsaal.

Stille Hamburg. Verbandskollegen! Wer von Euch verfügt über eine Tenorstimme? Wer ist gemäßt, uns in dem Weitreten, unserer Sache durch die Wege der angenehmen Unterhaltung zu dienen, zu unterhalten? Wer ist unter Euch und Euren Tugenden bereit, unserem Gesangsverein als aktives oder passives Mitglied beizutreten? Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete gern entgegen.

Mit brüderlichem Gesangsruß!

J. M. In. Schütz, Rabenackerweg 2.

Bericht

Der öffentlichen Bibliothek und Lesehalle Berlin über das

4. Betriebsjahr, 25. October 1902 bis 24. October 1903.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, S.W., Alexandrinenstraße 26, hat am 24. October d. J. ihr vierjähriges Betriebsjahr vollendet. Das Institut hat in diesem Jahr an innerem Wert dadurch erheblich gewonnen, daß Ende Mai das gedruckte Bücher-Vergleichsverzeichnis fertiggestellt und ausgegeben werden konnte. Dasselbe umfaßt 600 Titel und verzeichnet in 19 Abteilungen, die sich wieder systematisch gegliedert sind, die bis Ende März vorhanden gewesen gesamten Bücherbestände des Instituts. Die Sammlung, die die Benutzung zum Teil sehr umfangreichen wissenschaftlichen Abteilungen sich durch den Katalog erheblich steigern würde, hat sich erfreulichweise beibehalten.

In der Ausleihbibliothek wurden im 4. Betriebsjahr im ganzen 6177 Bände nach Hause verliehen, von denen 16 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtzahl entfallen 4589 Bände auf die schon und 1586 Bände auf die beschriebene Literatur. An letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenschaften in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 321, Geographie 223, Naturwissenschaften 378, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 215, Gesehenskunde, Technik 141, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 110, Kunst, Musik, Literaturgeschichte 201 Bände. Die Steigerung der Nachfrage nach wissenschaftlichem Lesestoff wird voraussichtlich im nächsten Jahre noch deutlicher in Erscheinung treten, da mehrere der wissenschaftlichen Abteilungen erst vor wenigen Monaten der Benutzung übergeben werden konnten. Im ganzen sind im vierten Jahre 75161 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den vier Betriebsjahren zusammen 247109 Bände. Der Verkehr der Ausleihbibliothek, welcher täglich wächst und jetzt 7475 Personen umfaßt, dehnt sich durch alle Stadtteile bis in die Vororte hinein aus. Die verschiedenen Berufsstände mit folgenden Ziffern vertreten: 312 gemeindliche Arbeiter, 1972 Kaufleute und weibliche Handelsangestellte, 15 Ärzte und Juristen, 367 Staats- und Privatbeamte, 21 Lehrer und Lehrerinnen, 122 Studenten, 317 Seminaristen und Schüler und 599 Personen ohne Beruf.

Die Lesehalle wurden im 4. Betriebsjahr von 64688 Personen, und zwar 62254 Männern und 2412 Frauen, in den vier Jahren zusammen von 215648 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 510 Zeitungen und Anzeigenblätter jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1149 Bände zählende Nachschlagel-Bibliothek wurde von den Besuchern in umfänglicher Weise zu Rate gezogen.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im vierten Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 126343 Personen. Zeit der Gründung vor vier Jahren haben insgesamt 120874 Personen das Institut aufgesucht. Diehaltung des Publikums war während der ganzen Zeit eine munterhafte.

Das Institut ist werktätig von 6 1/2 — 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 — 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.